

Geschäftsbericht
der Nassauischen Sparkasse

2025
in Zahlen



Naspa

Nassauische Sparkasse

Inhalt



Inhalt	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
Rechtsform und Träger	5
Lagebericht der Nassauischen Sparkasse 2025	6
1. Grundlagen der Sparkasse	7
1.1 Die Naspa und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen	7
1.2 Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet	8
1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement	10
2. Wirtschaftsbericht	11
2.1 Rahmenbedingungen	11
2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	14
2.3 Geschäftsverlauf	14
2.4 Ertragslage	16
2.5 Finanz- und Vermögenslage	20
2.6 Eigenkapitalausstattung	21
3. Nachtragsbericht	21
4. Risikoberichterstattung	21
5. Personalbericht	42
6. Prognosebericht	44
7. Gesamtaussage	46
8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB	47
Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2025 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSPG)	48
Bericht des Verwaltungsrates	52
Jahresabschluss	56
Jahresbilanz	57
Gewinn- und Verlustrechnung	61
Anhang der Nassauischen Sparkasse	63
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	64
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	70
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	81
D. Sonstige Angaben	82
Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse	96
Vorstand der Nassauischen Sparkasse	97
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG – „Länderspezifische Berichterstattung“	98
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	99
Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall	105
Impressum	106

AGB/BKK	Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bundesbank	MACCs-Verfahren	Anwendung der Deutschen Bundesbank im Eurosystem – Mobilisation and Administration of Credit Claims (MACCs)
AGI	Allianz Global Investors	MAK	Mitarbeiterkapazitäten
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
BelWertV	Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte von Grundstücken nach § 16 Abs. 1 und 2 des Pfandbriefgesetzes	MiFID	Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	MPR	OSPlus-Anwendung zur Berechnung des Marktpreisrisikos
BFA	Bankenfachausschuss des IDW	MSCI	Morgan Stanley Capital International Inc., New York (USA)
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	n. F.	neue Fassung
BIP	Bruttoinlandsprodukt	NI	Naspa Immobilien GmbH, Wiesbaden
BP	Basispunkte	NSFR	Net Stable Funding Ratio
BPV	Basis Point Value	NVS	Naspa-Versicherungs-Service GmbH, Wiesbaden
BTR	Besonderer Teil: Anforderungen an die Risiko- steuerungs- und -controllingprozesse	OpRisk	Operationelles Risiko
CPV	Credit Portfolio View	OSPlus	One System Plus – Kernbanksystem der Finanzinformatik
CRR	Capital Requirements Regulation	PfandBVG	Pfandbriefgesetz
CSR	Corporate Social Responsibility	Pfand- BarwertV	Pfandbrief-Barwertverordnung
CSRBB	Credit spread risk in the banking book	PFVAV	Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung
CTA	Contractual Trust Agreement	Rech- KredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
DAX	Deutscher Aktienindex	Rech- PensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds
DekaBank	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main	RKR	Refinanzierungskostenrisiko (Modul der OSPlus-Anwendung LQR zur wertorientierten Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos)
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
EBA	European Banking Authority, Paris (Frankreich)	RS BFA	Rechnungslegungsstandard des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
ECA	Export Credit Agencies	RS HFA	Rechnungslegungsstandard des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	RWA	Risikogewichtete Aktiva
EK	Eigenkapital	SB	Selbstbedienung
EMQ	Eigenmittelquote	SGVHT	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
ESF	Einheitlicher Stützungsfonds	SOT EVE	Supervisory Outlier Test Economic Value of Equity (aufsichtlicher Ausreißertest für das wertorientierte Zinsänderungsrisiko)
ESG	Environmental (Umwelt), Social (Soziales), Governance (Unternehmensführung)	SOT NII	Supervisory Outlier Test Net Interest Income (aufsichtlicher Ausreißertest für das ertragsorientierte Zinsänderungsrisiko)
EstG	Einkommensteuergesetz	SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
EU-APrVO	EU-Verordnung vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
EWB	Einzelwertberichtigung	SV	Sparkassenversicherung
EWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	S&P	Standard & Poor's
EZB	Europäische Zentralbank	VVS	Vermögensverwaltung für Sparkassen
GA	Geldautomat	WEG	Wohnungseigentümergeinschaft
GB	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	ZF	Zusatzfonds
GBS	OSPlus-Anwendung „Gesamtbanksimulation“	ZMDB	Zentrale Marktdatenbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung		
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale		
HFA	Hauptfachausschuss		
HFV	Hedge Fair Value		
HGB	Handelsgesetzbuch		
HI	Helaba Invest		
HSpG	Hessisches Sparkassengesetz		
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex		
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf		
IPD	Investment Property Databank, London (GB)		
IPS	Institutional Protection Schemes		
IRRBB	Interest Rate Risk for Banking Book (= Zinsänderungsrisiko)		
IVV	Individuelle Vermögensverwaltung		
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch		
KNE	Kreditnehmereinheit		
KWG	Kreditwesengesetz		
LBS	Landesbausparkasse		
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg		
LCR	Liquidity Coverage Ratio		

Rechtsform und Träger

Geschäftsbericht 2025, 186. Geschäftsjahr

Die Nassauische Sparkasse, führende Regionalbank in Hessen und Rheinland-Pfalz mit Sitz in Wiesbaden, ist hervorgegangen aus der im Jahre 1840 gegründeten „Herzoglich-Nassauischen Landes-Credit-Casse für das Herzogthum Nassau“, Vorgängerin der Herzoglich-Nassauischen Landesbank.

Die Nassauische Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Träger ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Diesen Zweckverband bilden die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis sowie der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat seinen Sitz in Wiesbaden und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

3.8882.9
6.227.9

**Lagebericht der
der Nassauischen Sparkasse
2025**

10.033.383.80
7.858.525.9
22.563.944

1.525.580.506,29

413.9996


1. Grundlagen der Sparkasse


1.1 Die Naspas und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Nassauische Sparkasse (Naspas) mit Sitz in Wiesbaden ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT), Frankfurt am Main und Erfurt.

Träger der Naspas ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen sowie der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.


Die Naspas feierte im Jahr 2025 ihr 185-jähriges Bestehen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1840 ist sie dem gemeinen Nutzen in der und für die Region verpflichtet. Im Zentrum steht dabei der öffentliche Auftrag der Naspas, der in § 2 des Hessischen Sparkassengesetzes festgeschrieben ist. Demnach ist die Naspas mit der Aufgabe betraut, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Der Naspas obliegt demzufolge hauptsächlich die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung sowie die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist dabei Teil des öffentlichen Auftrags.

Die Naspas ist in den Verbund der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen integriert. Die Finanzgruppe besteht zum 31. Dezember 2025 aus 47 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Landesbausparkasse (LBS) und der Sparkassenversicherung (SV). Das Verbundkonzept, welches im Verbundstatut satzungsmäßig konstituiert ist, dokumentiert seit 2003 die enge strategische und wirtschaftliche Verzahnung der Helaba mit den Sparkassen in Hessen und Thüringen. Durch die Neuordnung der Kapitalstruktur der Helaba in 2024 hat sich der Anteil des SGVHT und damit mittelbar der Sparkassen in Hessen und Thüringen an der Helaba auf genau 50 % reduziert. Damit ist der SGVHT nicht mehr Mehrheitsträger der Helaba, aber nach wie vor der größte Einzelträger, der ein entsprechendes Interesse im Sinne seiner Mitgliedssparkassen an einer funktionierenden Sparkassen-Zentralbank und einer guten Zusammenarbeit von Sparkassen mit der Helaba und umgekehrt hat. In der Verbandsversammlung des SGVHT am 20. November 2024 wurden daher Beschlüsse über den weiteren Umgang mit den Elementen des Verbundkonzepts und – abgeleitet daraus – des Verbundstatuts getroffen. Im Ergebnis wurde auf Vorschlag der Verbandsgeschäftsstelle beschlossen, dass unter Beibehaltung des Verbundstatuts die derzeit nicht erforderlichen Regelungen (insbesondere zur Verbundrechenschaftslegung) ausgesetzt werden; weite Teile des Verbundkonzeptes bleiben erhalten.

So sind die Verbundziele, die sich die -Finanzgruppe Hessen-Thüringen gibt und die in der Vergangenheit sinnvoll waren, auch in der Zukunft fortzuschreiben. Der gemeinsame Marktauftritt wird ebenfalls beibehalten, da dieses Alleinstellungsmerkmal – die Helaba tritt nicht in Konkurrenz zu den Sparkassen bei deren Kunden auf – ein wichtiges Asset darstellt und auch nur so eine gemeinsame kooperative Marktbearbeitung möglich ist. Zu dem gemeinsamen Risikomanagement gehören die gemeinsame Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikotransparenzsystem und als Gremium der Überwachung der Risikoausschuss. Die Geschäfts- und Risikostrategie insgesamt hat einen deutlichen Mehrwert für die Sparkassen in Hessen und Thüringen und die Helaba. Sie ist Grundlage für die individuellen Geschäfts- und Risikostrategien der Sparkassen und der Helaba und hat somit einen Vorbild- und Orientierungscharakter mit entsprechenden Standardisierungen, die die jeweilige Sparkasse und die Helaba auf ihre Verhältnisse übertragen können. Auch der Verbund- und der Risikoausschuss werden aufrechterhalten, da so der gemeinsame Überblick über die Sparkassen und die Helaba sowohl für die Sparkassen als auch für die Helaba gewährleistet ist und damit das Verbundkonzept einen deutlichen Mehrwert auch im Hinblick auf die gemeinsame Zusammenarbeit im Kredit-, Eigenanlagen- und Spezialfondsgeschäft liefert.


Zusätzliche Belastungen entstehen aus dem verpflichtenden Aufbau eines Zusatzfonds. Dieser wurde seitens der EZB im Rahmen der Prüfung des Sicherungssystems (IPS Deep Dive im Jahr 2019) als ein Handlungsfeld aufgezeigt. Der Zusatzfonds kann vom Institutssicherungssystem ausschließlich für institutssichernde Zwecke genutzt werden und ist somit getrennt vom Einheitlichen Stützungsfonds, der sowohl institutssichernd als auch einlagensichernd agieren kann, zu führen. Hierzu wird auf Ebene jedes der 13 Teilfonds neben dem Unterfonds für den Stützungsfonds – im SGVHT ist das der Sparkassenstützungsfonds – ein regionaler Unterfonds auch für den Zusatzfonds gebildet. In diesem wird die bewährte Systematik der gedanklichen, institutsspezifischen Unterkonten etabliert.

Kernelement des Zusatzfonds ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,5 % der risikogewichteten Aktiva über einen Zeitraum von acht Jahren. Ausgehend von den für das Jahresende 2021 ermittelten Gesamtrisikopositionen aller dem Sicherungssystem angeschlossenen Institute ergibt sich ein rechnerisches Gesamtvolumen des Zusatzfonds von ca. 5,6 Mrd. EUR. Dieses verteilt sich zunächst zur Hälfte auf die Sparkassen und Landesbausparkassen und zur Hälfte auf die Landesbanken. Auf die Sparkassenseite entfallen somit vereinfacht – d. h. ohne Betrachtung der Landesbausparkassen – 2,8 Mrd. EUR. Das individuelle Zielvolumen der Sparkasse beträgt 28,4 Mio. EUR. Da der Zusatzfonds über einen Zeitraum von acht Jahren aufgebaut wird, war in 2025 ein Achtel des Zielvolumens zu leisten. Dies entspricht 3,6 Mio. EUR. Eine vollständige Entlastung für die Naspa ergab sich durch die von der Verbandsversammlung des SGVHT beschlossene Überführung der Mittel des regionalen Reservefonds in den neuen Zusatzfonds. Da zum Stichtag 31. Dezember 2024 das anteilige Achtel am Einzahlungs-Ist der Naspa im Reservefonds 5,0 Mio. EUR betrug und damit über dem anteiligen Zielvolumen der Naspa im Zusatzfonds (3,6 Mio. EUR) liegt, konnte der Beitrag 2025 vollständig durch die anteilige Überführung der Mittel aus dem Reservefonds geleistet werden.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der -Finanzgruppe angeschlossen, welches elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Die Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen um die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen, das im Jahr 2024 erreicht wurde. Hierdurch wird – neben der Institutssicherung – sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden.

1.2 Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet

Geschäftstätigkeit

Als eine der großen Sparkassen in Deutschland hat die Naspa als Universalbank den Anspruch, ihre Kundinnen und Kunden in allen Bereichen vollumfänglich, u. a. mit der Naspa-Finanzplanung sowie der konsequenten Anwendung des ganzheitlichen Beratungsansatzes, zu beraten und zu unterstützen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Geschäftsfeldern Privat- und Firmenkundengeschäft (inkl. Kommunen und Institutionelle Kunden). Das gesamte Leistungsspektrum der Naspa erstreckt sich vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen sowie Baufinanzierungen und die traditionelle Geldanlage bis hin zur individuellen Vermögensberatung. Unser Produktportfolio wird durch die Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen der -Finanzgruppen Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz um den Versicherungs-, Bausparkassen-, Immobilien-, Wertpapier- und Leasing-Bereich sowie durch Online-Produkte ergänzt. Neben dem aktiven Zins- und Währungsmanagement für unsere Kundinnen und Kunden sind wir auch Partnerin für alle Fragen des internationalen Zahlungsverkehrs.

Die Naspa setzt darauf, Qualitätsanbieter von Finanzdienstleistungen zu sein, und entwickelt in Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags für alle Kundinnen und Kunden die Möglichkeit einer Wahlfreiheit zwischen digitalen und stationären Angeboten. Sie richtet ihre strategische Ausrichtung an diesen Ansprüchen aus. Der Fokus liegt dabei auf einem organischen und nachhaltigen Wachstum im Kundengeschäft. Die Naspa fokussiert ihre Geschäftstätigkeiten stets gemäß dem Regionalprinzip einer Sparkasse auf das eigene Geschäftsgebiet.

Strategische Ziele

In ihrer strategischen Ausrichtung orientiert sich die Naspa an der gemeinsamen Geschäftsstrategie der deutschen Sparkassen und der Verbundstrategie des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Dabei stehen die strategischen Ziele zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags, einer hohen Kundenzufriedenheit, der Marktrelevanz durch eine starke regionale Verankerung und der ökonomischen Robustheit bei einer stabilen Risikolage und eine möglichst hohe Effizienz im Mittelpunkt. Zugleich haben die Sparkassen das Thema Nachhaltigkeit als Schwerpunkt für die nächsten Jahre gesetzt. Zur Positionierung als attraktiver Arbeitgeber in der Region entwickelt und lebt die Naspa ein neues Verständnis von Leadership.

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verfolgt die Naspa seit 2025 ihre Geschäftsfeldstrategien „Wachstum durch Beratung“ im Privatkundengeschäft und „DIE Mittelstandssparkasse“ im Firmenkundengeschäft.

Die Zukunftsfähigkeit der Naspa soll durch gezielte Investitionen in die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Weiterentwicklung des ganzheitlichen Beratungsansatzes, z. B. durch den Ausbau medialer und digitaler Kanäle, gestärkt werden. Für unsere Kundschaft spürbar, bauen wir dafür die Self-Service-Angebote im Online-Banking und die Beratung per Videokonferenz kontinuierlich aus. Dies erfolgt immer vor dem Hintergrund, unseren Kundinnen und Kunden die Wahlfreiheit zwischen der stationären oder der digitalen Beratung anbieten zu können. Durch den Ausbau dieses Angebotes ist es z. B. möglich, von zu Hause aus Prozesse zu starten und diese im Anschluss in der Filiale mit den Kundenberaterinnen und Kundenberatern abzuschließen.

Im Firmenkundengeschäft positioniert sich die Naspa als Partnerin des Mittelstands und begleitet aktiv unsere Unternehmens-, Firmen- und Gewerbekunden bei Themen der Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Energie, Unternehmensnachfolge und Wachstum inkl. Förder- und Finanzierungslösungen. Durch die Optimierung des Marktangangs und eine stärkere Feinsegmentierung werden Ansprache, Betreuung und Angebote passgenauer auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Naspa erstreckt sich über zwei kreisfreie Städte und sechs Landkreise in Hessen und Rheinland-Pfalz mit einer Gesamtfläche von rd. 4.000 km² und über 2 Mio. Einwohnern. Neben ländlichen Gebieten sind vor allem Konzentrationen großer Industrie- und Dienstleistungsbetriebe in der Ballungsregion Rhein-Main anzutreffen. Im nördlichen Teil des Geschäftsgebietes, insbesondere im Westerwaldkreis, ist eine Vielzahl mittelständischer Familienunternehmen beheimatet.

Die Naspa ist nicht nur in ihrem Geschäftsgebiet Teil einer sich dynamisch verändernden Bankenlandschaft. Neben ortsansässigen Volks- und Raiffeisenbanken sowie klassischen Geschäftsbanken als Hauptwettbewerber ist die Naspa mit Direktbanken sowie mit disruptiven Finanzdienstleistungsunternehmen (sog. FinTechs) konfrontiert. Aufgrund ihres historisch gewachsenen Geschäftsgebietes befindet sich die Naspa in einer sog. Gemengelage im Wettbewerb mit anderen Sparkassen.

Als Sparkasse steht die Naspa zu ihrem Angebot in der Fläche und stärkt gleichzeitig konsequent das digitale Beratungsangebot für das Privat- und Firmenkundengeschäft. Die Beratung und der Abschluss von Produkten finden nicht nur vor Ort, sondern auch über Telefon sowie Videokonferenz statt. Ein vorhandenes breites Spektrum an digitalen Self-Service-Angeboten sowie deren kontinuierlicher Ausbau ergänzen die Angebotsvielfalt und den Service für unsere Kundinnen und Kunden.

Im Geschäftsjahr 2025 war das Geschäftsgebiet im Privatkundenbereich in vier Regionen untergliedert:

- Region Süd (Wiesbaden)
- Region Ost (Frankfurt, Main-Taunus, Hochtaunus)
- Region West (Rhein-Lahn, Rheingau-Taunus)
- Region Nord (Westerwald, Limburg-Weilburg).

Das Privatkundengeschäft der Naspa wird in 71 Geschäftsstellen und in 11 Private Banking-Center in der Fläche des Geschäftsgebiets betreut. Darüber hinaus sind vier Finanzierungscenter im Geschäftsgebiet für die Beratung bei komplexen Kreditprodukten sowie privaten Baufinanzierungen etabliert.

Die Firmenkunden und die Gewerbekunden wurden bislang in den drei Firmenkundenregionen (Region Mitte, Süd und Nord) und unsere Geschäftskunden in einem zentralen Business-Center betreut. Mit der Neuausrichtung „DIE Mittelstandssparkasse“ erfolgte zwischen August und Dezember 2025 ein neuer Zuschnitt der Kundenbetreuungszentren und der Regionen für das Firmenkundengeschäft. Es entstanden die Regionen und Bereiche:

- Region Süd (Wiesbaden, Frankfurt am Main, Main-Taunus, Hochtaunus, Rheingau-Taunus)
- Region Nord (Limburg-Weilburg, Westerwald, Rhein-Lahn)
- Geschäftsbereich Unternehmenskunden und komplexes Immobiliengeschäft
- Business Solutions (Private Banking Firmenkunden und Spezialberatung Corporate Finance)
- Business-Center und Business-Line.

Für Unternehmenskunden sowie spezifische Immobilienkunden wurde eine neue zentrale Einheit geschaffen, um die besonderen Bedürfnisse dieser Kundengruppen zu erfüllen. Im Geschäft mit den Firmenkunden werden die Unternehmens-, Firmen-, Immobilien- und Gewerbekunden im Stammhaus und in drei dezentralen Standorten in der Fläche des Geschäftsgebiets, aber auch in Filialen des Privatkundengeschäfts sowie beim Kunden selbst beraten.

Die Geschäftskunden werden seit 2025 in einem zentralen Business-Center betreut. Für die Vermögensseite sowie spezifische Themen wie Leasing, Fördermittel und nachhaltige Transformation stehen zudem Spezialberatungsangebote in unserer neuen Einheit Business Solutions zur Verfügung.

Dem Geschäft mit der öffentlichen Hand und institutionellen Kunden trägt die Naspa als Sparkasse besonders Rechnung und betreut diese Kundengruppe aus der Zentrale heraus.

1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement

Die Förderung der Region gehört seit jeher zum Selbstverständnis der Naspa. Ob wirtschaftlich, sozial, kulturell oder gesellschaftlich – das Engagement vor Ort ist fester Bestandteil ihres öffentlichen Auftrags und Ausdruck ihrer regionalen Verantwortung.

Ein zentraler Baustein dieses Engagements ist die **Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“**. Sie wurde am 15. Dezember 1989 durch die Naspa mit einem Stiftungskapital von 2,6 Mio. EUR gegründet. Seitdem ist das Stiftungsvermögen – insbesondere durch Zustiftungen der Naspa – kontinuierlich gewachsen und beläuft sich Ende 2025 auf rd. 27 Mio. EUR.

Die Erträge daraus ermöglichen eine nachhaltige und verlässliche Förderung in der Region. Im Fokus stehen insbesondere Projekte aus den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Seit ihrer Gründung wurden mehr als 14.000 Projekte unterstützt und Fördermittel in Höhe von über 22 Mio. EUR ausgeschüttet. Im Berichtsjahr entfielen darauf Fördermittel in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR.

Mit der **Stiftung „Bildung und Chancengerechtigkeit“ der Nassauischen Sparkasse**, die 2025 mit einem Stiftungskapital von 5 Mio. EUR gegründet wurde, setzt die Naspa in ihrem Jubiläumsjahr ein starkes Zeichen für Bildung und Teilhabe. Ihr Ziel ist es, einen Beitrag zu einer gerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft zu leisten – unabhängig von sozialen oder ökonomischen Hintergründen. Die Stiftung fördert Projekte, die Menschen Chancen eröffnen, die Potenziale entfalten und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Auch über die Stiftungen hinaus zeigt die Naspa Engagement: Im vergangenen Geschäftsjahr wurden 885 Vereine, Stiftungen und Einrichtungen durch **Spenden**, **PS-Los-Zuwendungen** und **Sponsoring** mit insge-

samt rd. 1,9 Mio. EUR finanziell unterstützt. So hilft die Naspa dabei, ehrenamtliches Engagement möglich zu machen und das gesellschaftliche Leben vor Ort lebendig zu halten.

Zur weiteren wirtschaftlichen Förderung in der Region ist die Naspa an insgesamt drei Wirtschaftsförderungsgesellschaften beteiligt. Diese tragen u. a. auch durch die Unterstützung von Existenzgründenden zu einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur ihrer Landkreise bei.

Nicht zuletzt trägt die Naspa auch als Steuerzahlerin zur Finanzierung der öffentlichen Hand bei. Gewerbe- und Grundsteuer kommen direkt den Kommunen zugute, über die Körperschaftsteuerumlage profitieren zusätzlich Städte und Gemeinden in der Region.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftlich

Das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft rettete sich 2025 nur knapp über die Nulllinie. In seiner Erstschätzung vom 15. Januar 2026 bezifferte das Statistische Bundesamt die reale jahresdurchschnittliche Wachstumsrate für das deutsche Bruttoinlandsprodukt auf 0,2 %. Damit war 2025 das dritte schwache Jahr in Folge für die deutsche Volkswirtschaft.

Die schlichte Dauer der inzwischen angesammelten Schwächephase von drei Jahren belegt, dass es sich nicht um ein konjunkturelles Phänomen, sondern um eine ausgeprägte strukturelle Schwäche der deutschen Volkswirtschaft handelt.

Für ein strukturelles Problem spricht auch das anhaltende Auseinanderlaufen der einzelnen Produktionssektoren. In der entstehungsseitigen Untergliederung der Bruttowertschöpfung sind der Bausektor (−3,6 %) und das Verarbeitende Gewerbe (−1,3 %) auch 2025 weiter geschrumpft. Das Erreichen der „Schwarzen Null“ unter dem Strich beim Wachstum 2025 ist allein dem Dienstleistungssektor zu verdanken, besonders den Zuwächsen bei öffentlichen Dienstleistungen und vor allem im Gesundheitswesen.

Entsprechend haben sich auch die Beschäftigungsstrukturen in Deutschland verschoben. Zur Einordnung der letzten Jahre als Rezession passt, dass es in einigen weiter schrumpfenden Industriesektoren nach langem Stillhalten der Unternehmen bei Arbeitsmarktdispositionen nun doch gehäufte zur Freisetzung von Beschäftigten kam. Die Arbeitslosenquote ist – in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit – 2025 leicht gestiegen auf 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %). Die Zahl der Erwerbstätigen, die bis 2024 Jahr für Jahr neue Rekordstände erreicht hatte, hat sich zuletzt in einer Seitwärtsbewegung bei etwa 46 Mio. eingeschwungen. Beim Erwerbspersonenpotenzial setzt die Demografie zunehmend Grenzen, die durch steigende Partizipationsraten und Zuwanderung nicht mehr ausgeglichen werden können. Dazu traten 2025 aber auch nachfrageseitige Einflüsse aufgrund der weiter schwachen und in einigen Sektoren sehr schwierigen Wirtschaftsentwicklung.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ist aus einer Kombination von hohen Löhnen, die zuletzt stärker als die Produktivität gestiegen sind und die sich auch ungünstiger entwickeln als bei vielen Handelspartnern, hohen Energiekosten, einem aufgewerteten Euro und seit 2025 nun auch noch den US-Zöllen stark unter Druck.

Dies zeigt sich in der Entwicklung des Außenhandels. Die Waren- und Dienstleistungsexporte Deutschlands sind 2025 real um 0,3 % geschrumpft. Die Rückgänge konzentrieren sich auf den Warenhandel und dort auf die drei großen Sektoren, die den deutschen Export prägen: Fahrzeugbau, Chemie und Maschinenbau. Der Dienstleistungsexport entwickelte sich günstiger, erzielte sogar leichte Zuwächse, doch konnte er wegen seines geringeren Gewichts die Entwicklung insgesamt nicht ins Positive drehen. Gleichzeitig legten die Güterimporte (bei Waren und Dienstleistungen) 2025 stark zu, preisbereinigt um insgesamt 3,6 %.

Der Einfluss des Außenhandels, insbesondere die neue Thematik der US-Zölle, prägte 2025 auch den unterjährigen Verlauf des deutschen BIP.

Die Thematik der US-Zölle traf Deutschland als eine Volkswirtschaft mit sehr hohem Offenheitsgrad und relativ großem exportorientierten Industrieanteil besonders stark. Das war und ist ein weiterer bedeutender Schock für das Land in der Serie nach Pandemie und Kriegsausbruch in Europa.

Die Binnennachfrage in Deutschland entwickelte sich deutlich besser, als es das stagnierende BIP nahelegt. Unter Ausblendung des Außenhandels hat die inländische Verwendung preisbereinigt um beachtliche 1,7 % zugelegt. Die Bauinvestitionen und die Ausrüstungen waren es nicht, die die Entwicklung gestützt haben. Vielmehr waren die Ausrüstungen noch einmal real um 2,3 % rückläufig. Bei den Bauinvestitionen war eine gewisse Bodenbildung abzusehen. Die gesamten Bauinvestitionen waren aber insgesamt noch einmal um 0,9 % rückläufig. Das war mittlerweile der fünfte Jahresrückgang in Folge. Getragen wurde die Expansion der Binnennachfrage 2025 vielmehr vom Konsum und der Kategorie der sonstigen Anlagen. Letztere legten um 3,8 % zu, was mit dem kleineren Gewicht dieses Aggregats natürlich nicht so bedeutend ist wie die Entwicklung des Konsums.

Die Konsumausgaben des Staates legten 2025 real um 1,5 % zu. Da die Staatsausgaben sich stärker als das BIP erhöhten, stieg die Staatsquote auf 50,3 %. Der Anteil der Staatsausgaben am BIP lag damit wie schon in den Pandemie Jahren wieder über der 50-Prozent-Marke, die sie dazwischen zeitweise konsolidierend unterschritten hatte. Weil die Staatseinnahmen aber noch stärker stiegen als die Ausgaben, verringerte sich das Finanzierungsdefizit 2025 sogar etwas. Es betrug 2025 nach vorläufiger Rechnung 2,4 % des BIP gegenüber 2,7 % im Jahr davor. Die öffentliche Schuldenstandsquote lag 2025 bei 64 % des BIP.

Die privaten Konsumausgaben als das bedeutendste Aggregat der Binnennachfrage und des BIP wuchsen 2025 preisbereinigt um 1,4 %. Diese Entwicklung stützte sich auf die steigenden verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, die sich nominal um 3,1 % erhöhten. Zusätzlich wurde der Konsum belebt durch eine Verringerung der Sparquote. Sie reduzierte sich im Jahresdurchschnitt von 11,2 % im Jahr 2024 auf 10,5 % im Jahr 2025. Damit erreichte die Sparquote wieder ihren langjährigen Durchschnitt aus den 2010er Jahren.

Es hatte sich bereits 2024 abgezeichnet, dass die Inflationsraten auf Zielniveau der Notenbanken bei 2 % einschwenken. 2025 hat sich das dann fortgesetzt und bestätigt. Sowohl im Euroraum als auch in Deutschland verlief die Entwicklung erfreulich. Im Euroraum lag die jahresdurchschnittliche Rate der Harmonisierten Verbraucherpreise bei 2,1 %, in Deutschland beim HVPI bei 2,3 %.

Die Notenbanken hatten deshalb 2025 in den meisten Währungsräumen einen Spielraum, ihre Leitzinssenkungen fortzusetzen. Das galt auch für die Europäische Zentralbank. Sie führte ihren Zinssatz für die Einlagefazilität, der zu Jahresbeginn 2025 noch bei 3 % gelegen hatte, in insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte auf 2 % zurück. Dieser Satz wurde am 11. Juni 2025 erreicht und gilt seither unverändert. Der Satz für die Einlagefazilität ist bei der immer noch gegebenen Überschussliquiditätssituation auf den Geldmärkten des Euroraums der maßgebliche Leitzins.

Bei den Renditen am Rentenmarkt verlief die Entwicklung gegenläufig zum Kurzfristzins. Die Umlaufrenditen am Anleihemarkt waren aber ebenfalls stark von den Leitzinserwartungen geprägt.

Dennoch behielten Bundesanleihen ihre Benchmark-Funktion für die Kapitalmärkte des Euroraums. Das Jahr 2025 beendeten die 10-Jahres-Bonds dann mit einer Umlaufrendite von 2,89 %.

Die Aktienmärkte vollzogen in den meisten Ländern gute Verläufe. Auch in Deutschland waren recht starke Kurssteigerungen zu verzeichnen. Gemessen an der Entwicklung des Deutschen Aktienindex (DAX) errechnet sich aus einem Stand von 19.892 Punkten Ende 2024 und 24.490 Punkten zum jüngsten Jahreswechsel eine Jahresperformance für 2025 von immerhin 23,1 %.

Die Devisenmärkte waren 2025 deutlich turbulenter als die von sehr ruhigen Verläufen geprägten vorangegangenen Jahre. Der Euro wertete gegenüber den meisten Währungen auf. Besonders markant war die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar.

Regional

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsgebiet der Naspa stellen sich nach den aktuellen Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern Wiesbaden, Frankfurt, Limburg-Weilburg und Koblenz sowie der Gesamtumfrage Hessen regional unterschiedlich, insgesamt jedoch verhalten dar. Dies zeigt sich bereits beim Geschäftsklimaindex, der die gegenwärtige Geschäftslage und die Erwartungen der Unternehmen zusammenfasst und bei einem Wert von 100 die Schwelle zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung markiert. Während Frankfurt am Main als prägender urbaner Wirtschaftsstandort mit 98 Punkten und der eher ländlich geprägte Raum Limburg mit 100 Punkten noch an der Schwelle zu einer ausgeglichenen Stimmung liegen, fallen die Werte in anderen Teilräumen des Geschäftsgebiets niedriger aus; für den Raum Wiesbaden liegt der gemeinsame Wert bei 96 Punkten; in weiteren Teilräumen sinkt der Index bis auf 91 Punkte (Vorjahr: Bandbreite 85 bis 98 Punkte). Die regionalen Unterschiede im Geschäftsklima verlaufen damit nicht einheitlich entlang der Trennlinie zwischen Stadt und Land, verdeutlichen aber insgesamt ein negatives bis neutrales Stimmungsbild im gesamten Geschäftsgebiet. Ursächlich hierfür sind die über nahezu alle Branchen hinweg eingetrübten Geschäftserwartungen der Unternehmen. Die konjunkturelle Eintrübung ist dabei nicht auf einzelne Wirtschaftszweige begrenzt, sondern zeigt sich branchenübergreifend in Industrie, Handel und Dienstleistungssektor.

Der Arbeitsmarkt im Geschäftsgebiet der Naspa weist trotz der wirtschaftlichen Eintrübung weiterhin eine insgesamt robuste Grundverfassung auf. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote beträgt 6,4 % nach 6,1 % im Vorjahr. Zugleich liegen sowohl die Beschäftigungsquote im Dienstleistungssektor als auch der Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Innerhalb des Geschäftsgebiets bestehen deutliche strukturelle Unterschiede zwischen urbanen und ländlich geprägten Teilräumen. Die urbanen Zentren, insbesondere Frankfurt am Main und Wiesbaden, profitieren weiterhin von einer hohen Beschäftigungsdichte, einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung sowie einem überdurchschnittlichen Anteil hochqualifizierter Erwerbstätiger. Gleichzeitig zeigen sich dort aber auch höhere arbeitsmarktbezogene Belastungen. So liegt die Arbeitslosenquote in Frankfurt bei 7,5 % und in Wiesbaden bei 8,8 % und damit deutlich oberhalb der Werte ländlich geprägter Teilräume. Der Kaufkraftindex liegt bei 109,0 % nach 107,6 % im Vorjahr und weist damit weiterhin auf ein überdurchschnittliches Kaufkraftniveau im Geschäftsgebiet hin. Dieses wird jedoch regional unterschiedlich getragen: Während die Städte vor allem durch wirtschaftliche Dynamik, Marktgröße und Beschäftigungsschwerpunkte geprägt sind, konzentriert sich ein erheblicher Teil der Kaufkraft in ländlich geprägten und suburbanen Wohnstandorten. So fällt der reale Kaufkraftindex pro Einwohner in den urbanen Zentren mit 109,5 in Frankfurt beziehungsweise 105,3 in Wiesbaden moderat überdurchschnittlich aus. Demgegenüber weisen ländlich geprägte Teilräume des Geschäftsgebiets vielfach geringere Arbeitslosenquoten und teilweise eine höhere Kaufkraft pro Haushalt auf. Prägend ist hierbei insbesondere der Rheingau-Taunus-Kreis, der mit einer Arbeitslosenquote von 5,5 % und einem Kaufkraftindex pro Haushalt von 110,9 beispielhaft für ländlich geprägte Wohnstandorte mit vergleichsweise stabiler Beschäftigung und überdurchschnittlicher Kaufkraft steht.

Die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet verläuft ebenfalls heterogen. Bis zum Jahr 2045 wird insgesamt ein Anstieg der Einwohnerzahl um rd. 60.000 Personen erwartet. Gleichzeitig ist von einer deutlichen Verschiebung der Altersstruktur auszugehen. Während die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter voraussichtlich um 25,9 % zunehmen wird, wird für die unter 22-Jährigen lediglich ein Zuwachs von 6,7 % prognostiziert. Auch hierbei zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Räumen. So wird für Frankfurt bis 2045 ein Bevölkerungsanstieg von 11,2 % erwartet, während für den Rhein-Lahn-Kreis ein Bevölkerungsrückgang von 4,4 % prognostiziert wird. Insgesamt ist für das Geschäftsgebiet zwar überwiegend von einer Bevölkerungszunahme auszugehen, diese verteilt sich jedoch regional in deutlich unterschiedlicher Intensität.

Aus diesen wirtschaftlichen, strukturellen und demografischen Rahmenbedingungen ergeben sich für die Naspa differenzierte geschäftspolitische Herausforderungen und Chancen. In den wirtschaftsstarken Teilregionen bestehen insbesondere Potenziale im Privatkundengeschäft, in der Wohnbau- und Immobilienfinanzierung, im Zahlungsverkehr, im Wertpapier- und Vermögensanlagegeschäft sowie in der Betreuung dienstleistungsorientierter und wissensintensiver Unternehmen. Ferner sind eine bedarfsgerechte Flächen-

präsenz, die regionale Verankerung, eine risikobewusste Kreditpolitik sowie passgenaue Beratungs- und Betreuungsangebote von Bedeutung. Zugleich kann die teilweise überdurchschnittliche Kaufkraft zusätzliche Potenziale im Privatkundengeschäft und in der Vermögensanlage eröffnen.

Das regional heterogene Geschäftsgebiet birgt für die Naspa auch Risiken. Durch den strukturellen Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Gebieten entwickeln sich wirtschaftliche, demografische und marktbezogene Umfeldbedingungen nicht einheitlich. Daraus resultiert ein erhöhter Steuerungs-, Vertriebs- und Risikomanagementaufwand. Zugleich bestehen in Teilen des Kerngebiets, insbesondere in strukturell herausfordernden Regionen, Risiken aufgrund einer schwächeren Wachstumsdynamik, demografischen Belastungen und einer hieraus potenziell gedämpften Nachfrage nach Finanzdienstleistungen.

(Quellen: IHK-Konjunkturberichte der Bezirke Frankfurt, Limburg-Weilburg und Wiesbaden, jeweils vom Jahresbeginn 2026 und Koblenz vom Herbst 2025 sowie ZMDB (Zentrale Marktdatenbank), S-Management Services GmbH, Stuttgart)

2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio, Gesamtkapitalquote gemäß CRR und LCR, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Diese Indikatoren sind Bestandteile der Lageberichterstattung und werden jeweils in den entsprechenden Teilberichten mit ihrer Berechnungsmethode sowie der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr dargestellt.

2.3 Geschäftsverlauf

Bestimmende Faktoren des abgelaufenen Geschäftsjahres waren primär die geopolitischen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Effekte der weiterhin rückläufigen Investitionstätigkeiten sowie der anhaltend gedämpfte private Konsum, trotz eines relativ stabilen Zinsniveaus und einer ebenso relativ stabilen Inflationsrate von im Jahresdurchschnitt rd. 2,2 %, wirkten sich mit Fokus auf den Zinsüberschuss und die Bestandsentwicklung auf nahezu alle Komponenten der Geschäftsentwicklung aus.

Geschäftsverlauf	2025	2024	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Geschäftsvolumen*	15.551	15.434	117	0,8
Bilanzsumme	15.245	15.136	109	0,7
Kundenkreditvolumen	10.806	10.889	-83	-0,8
darunter:				
• Hypothekendarlehen	4.625	4.490	135	3,0
• Kommunalkredite	1.047	981	66	6,7
Mittelaufkommen von Kunden	12.463	12.422	41	0,3
Eigenkapital	1.370	1.331	38	2,9
Jahresüberschuss	38	65	-27	-41,5

*Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten.

Das **Geschäftsvolumen** sowie die **Bilanzsumme** liegen mit einem Zuwachs von rd. 0,8 % bzw. 0,7 % nahezu auf Vorjahresniveau. Dem leichten Anstieg des Mittelaufkommens von Kunden steht ein ebenso leichter Rückgang des Kundenkreditvolumens gegenüber. Die Eventualverbindlichkeiten erhöhten sich um 2,6 % auf 306 Mio. EUR.

Kundenkreditvolumen	2025	2024	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kunden	10.460	10.542	-82	-0,8
Eventualverbindlichkeiten (ohne Kreditinstitute)	306	298	8	2,6
Kredite an Kunden gesamt	10.766	10.840	-74	-0,7
Treuhandkredite	40	49	-9	-18,4
Kundenkreditvolumen	10.806	10.889	-83	-0,8

Das bilanzielle **Kundenkreditgeschäft** hat sich im Jahr 2025 um 82 Mio. EUR (0,8 %) verringert, obgleich von einem geplanten Bestandszuwachs (vor Bewertungsmaßnahmen) in Höhe von insgesamt 154,5 Mio. EUR ausgegangen worden war. Die Geschäftsfelder entwickelten sich dabei unterschiedlich. Während im Geschäftsfeld Privatkunden der geplante Bestandszuwachs übertroffen werden konnte, ist in den Geschäftsfeldern Firmenkunden sowie Kapitalmärkte und Kommunen entgegen den Planannahmen ein Bestandsrückgang zu verzeichnen. Im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen erfolgten in den Geschäftsfeldern Privat- und Firmenkunden im Geschäftsjahr 2025 Darlehenszusagen mit einem Volumen von 608,5 Mio. EUR (Vorjahr: 523 Mio. EUR).

Mittelaufkommen von Kunden	2025	2024	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Spareinlagen	1.278	1.205	73	6,1
Sichteinlagen	9.579	8.971	608	6,8
Termineinlagen	1.372	2.013	-641	-31,9
Eigenemissionen (Pfandbriefe)	234	234	-	-
Mittelaufkommen von Kunden	12.463	12.422	41	0,3

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen insgesamt um 0,3 % auf 12.463 Mio. EUR an und liegen mit einem Wachstum von rd. 41 Mio. EUR deutlich unter Planniveau (386,1 Mio. EUR). Dabei ist der Bestand der Termineinlagen, nahezu ausschließlich im Bereich der Geldhandelsgeschäfte mit institutionellen Kunden, insgesamt um 31,9 % zurückgegangen. Der Bestand an höher verzinslichen Sichteinlagen ist in Summe dagegen, sowohl bei den Privat- als auch bei den Firmenkunden, in nahezu gleicher Höhe angestiegen. Bei den Spareinlagen ist nach Volumentrübkängen in den vergangenen fünf Jahren im Jahr 2025 ein Zuwachs von 6,1 % zu verzeichnen.

Zur Entwicklung der Eigengeschäfte verweisen wir auf den Berichtsteil 2.5 Finanz- und Vermögenslage.

Die Entwicklung im **Bauspargeschäft** lag unter unseren Erwartungen. Insgesamt wurden 2.584 Verträge (Vorjahr: 2.756 Verträge) mit einem Bausparvolumen in Höhe von 142,5 Mio. EUR (Vorjahr: 152,4 Mio. EUR) vermittelt. Diese Entwicklung liegt deutlich unter dem geplanten Bausparvolumen von 193,5 Mio. EUR.

In den Bereichen von Lebensversicherungen, Kompositversicherungen und Krankenversicherungen erfolgt die Vermittlung und Betreuung von Versicherungs- und Vorsorgelösungen insbesondere über die Naspas-Tochtergesellschaft, die **Naspa-Versicherungs-Service GmbH**. Trotz eines herausfordernden Umfeldes im Jahr 2025 entwickelte sich der Vertrieb im Vergleich zum Vorjahr in nahezu allen Bereichen positiv.

In der Sparte Lebensversicherungen erzielte die Naspa-Versicherungs-Service GmbH eine leicht über den Planannahmen von 150,5 Mio. EUR liegende Bewertungssumme in Höhe von 153,6 Mio. EUR. Verglichen mit dem Absatzvolumen des Vorjahres mit einer Bewertungssumme von 134,6 Mio. EUR entspricht dies einem Zuwachs von 14,1 %.

Der Vertrieb in der Sparte Komposit entwickelte sich ebenfalls positiv und übertraf die Erwartungen. Das Absatzvolumen in Jahresnettoprämie betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr rd. 968 TEUR (Planwert: 925 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr mit einem Absatz in Höhe von rd. 863 TEUR entspricht dies einem Wachstum von 12,2 %.

Als Ergänzung unserer Finanzierungsangebote bietet die Naspas auch Leasingfinanzierungen an. Das überwiegend an die **Deutsche Leasing AG, Bad Homburg** vermittelte Leasingneugeschäft lag mit 33,6 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (20,1 Mio. EUR). Es lag damit auch über unserer Planung von 31,1 Mio. EUR.

Mit Blick auf den angespannten Wohnungsmarkt bestand bei der Tochtergesellschaft **Naspa Immobilien GmbH (NI)** eine konstante Nachfrage. Für das neue Geschäftsjahr wird weiterhin von dieser Konstanten ausgegangen. Trotz der herausfordernden Marktbedingungen konnten Umsatzerlöse von 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) erzielt werden. Das Geschäftsfeld der Miet- und WEG-Verwaltung wurde weiter ausgebaut. Dies leistete einen stabilen Beitrag zu den Umsatzerlösen. Die Nachfrage in diesem Segment steigt weiter an, sodass hier von weiteren konstanten Umsätzen ausgegangen werden kann.

Im Segment **Vermögensverwaltung** bietet die Naspas ihren Kunden mit der eigenen individuellen Vermögensverwaltung (IVV) und der Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) zwei Angebote. Die Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) wird durch die Frankfurter Bankgesellschaft AG gemanagt. In Summe setzte sich das Wachstum mit sechs neuen Mandaten und einem Netto-Volumen-Wachstum von 9,7 Mio. EUR unverändert fort. Der Bestand in den beiden Angeboten erhöhte sich auf kumuliert 387,6 Mio. EUR (Vorjahr: 367,9 Mio. EUR).

Im Rahmen der Verbundgeschäfte mit der **DekaBank, Frankfurt am Main**, beliefen sich die Umsätze in Fondsanteilen auf 223,4 Mio. EUR (Vorjahr: 197,4 Mio. EUR).

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2025	2024	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Festverzinsliche Wertpapiere	1.023	938	85	9,1
Aktien	413	249	164	65,9
Investmentfonds	452	374	78	20,9
Sonstige	15	6	9	150,0
Gesamtumsatz	1.903	1.567	336	21,4

Die Entwicklung des Renten- und Aktienmarktes spiegelt sich im Umsatz des **Wertpapierkommissionsgeschäfts** wider. Dieser entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr erneut positiv. Der Wertpapiergesamtumsatz erhöhte sich im Jahresverlauf um 336 Mio. EUR bzw. 21,4 % auf 1.903 Mio. EUR.

2.4 Ertragslage

Die Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung grundsätzlich nach Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation, die sowohl Grundlage der Planung und der internen Steuerung als auch der Gremienberichterstattung ist. Die handelsrechtliche Sichtweise der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weicht in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise ab. In der nachfolgenden Tabelle wurde die handelsrechtliche GuV-Sicht auf die betriebswirtschaftliche Sicht übergeleitet.

Überleitungsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2025	Überleitung	2025	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (inkl. GuV-Positionen 3, 4 und 17)	281,0	-7,0	274,0	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	89,9	15,5	105,4	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen	228,9	2,4	231,3	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	142,0	6,1	148,1	-
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	1,0	1,0	Nettoergebnis aus Finanzgeschäften
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	1,9	-5,3	3,4	Sonstiger ordentlicher Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	143,9	1,8	145,7	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-48,6	-0,4	-49,0	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	95,3	1,4	96,7	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-1,6	-1,6	Saldo neutraler Ertrag/ neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	95,3	-0,2	95,1	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-57,1	0,2	-56,9	Steuern
Jahresüberschuss	38,2	0,0	38,2	Jahresüberschuss

Die in der Überleitung aufgezeigten wesentlichen Unterschiede zwischen der GuV und der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise resultieren im Zins- sowie Provisionsergebnis im Wesentlichen aus Erträgen der Tochtergesellschaften NVS und NI (Bruttodarstellung), Zinserträgen aus Deckungsvermögen sowie aus der Zuordnung der Grundstücks- und Dienstleistungserträge und bei den Verwaltungsaufwendungen aus der genannten Bruttodarstellung sowie aus Zuordnungen zum neutralen Ergebnis (Pensionen, Unterstützungskasse). Im Detail verweisen wir auf die Ausführungen zum Saldo aus neutralen Erträgen und Aufwendungen.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2025	2024	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	274,0	258,3	15,7	6,1
Provisionsüberschuss	105,4	99,9	5,5	5,5
Personal-/Sachaufwand	231,3	211,5	19,8	9,4
Sonstiger ordentlicher Aufwand	3,4	2,7	0,7	25,9
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	1,0	0,6	0,4	66,7
Betriebsergebnis vor Bewertung	145,7	144,6	1,1	0,8
Bewertungsergebnis	-49,0	-34,9	-14,1	-40,4
Betriebsergebnis nach Bewertung	96,7	109,7	-13,0	-11,9
Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand	-1,6	-16,3	14,7	-90,2
Ergebnis vor Steuern	95,1	93,4	1,7	1,8
Steuern	-56,9	-28,4	-28,5	>100
Jahresüberschuss	38,2	65,0	-26,8	-41,2

Der **Zinsüberschuss** liegt 22,1 Mio. EUR über dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg in Höhe von 15,7 Mio. EUR zu verzeichnen, der primär aus der günstiger als geplanten Zinsentwicklung des Jahres 2025 resultiert. Die im Vorjahr bestehende inverse Zinsstruktur hat sich durch sinkende Zinsen in den kurzen Stützstellen und steigende langfristige Zinsen normalisiert. Zum Anstieg beigetragen hat ebenso die Bestandsentwicklung auf der Passivseite. Als Folge daraus lag der Zinsaufwand des Kundeneinlagengeschäfts unter den geplanten Annahmen sowie unter dem des Vorjahres. Die Zinsaufwendungen sind im Jahr 2025

stärker gesunken als die Zinserträge. Die Zinserträge sind gegenüber dem Vorjahr primär bei den Forderungen an Kreditinstitute gesunken; bei den Forderungen an Kunden ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt liegen die Zinserträge jedoch über den Planannahmen.

Der **Provisionsüberschuss** liegt in Summe um 5,8 Mio. EUR über unseren Erwartungen und mit 5,5 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Der Zuwachs im Vergleich zu unseren Planungen sowie zum Vorjahr wird insbesondere durch das Wertpapierdienstleistungsgeschäft getragen, in welchem wir im abgelaufenen Geschäftsjahr höhere Umsatzzahlen generieren konnten. Daneben sind ebenso die Provisionserträge im Versicherungsvermittlungsgeschäft sowohl gegenüber unseren Erwartungen als auch gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Demgegenüber liegen die Erträge aus dem Darlehensgeschäft unter unseren Erwartungen sowie unter dem Vorjahreswert. Die Erträge aus dem Giroverkehr liegen in Summe unter unseren Erwartungen, übertreffen jedoch den Vorjahreswert. Der gesamte Provisionsaufwand ist im Vorjahresvergleich angestiegen. Primär ist dieser für die Vermittlung von Kreditgeschäften sowie im Wertpapierdienstleistungsgeschäft entstanden. Der Aufwand für die Vermittlung von Kreditgeschäften blieb dabei unter den Erwartungen; der Aufwand für das Wertpapierdienstleistungsgeschäft überstieg diese jedoch.

Der **Personal- und Sachaufwand** (inkl. Sonstiger ordentlicher Aufwand) einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen liegt insgesamt über dem Planniveau. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich diese Aufwandsposition um 20,5 Mio. EUR. Die Personalaufwendungen erhöhten sich neben der erwarteten Tariflohnsteigerung durch Ausweitung des Personalbestands durch Neueinstellungen, im Rahmen von Nachfolgeplanungen sowie durch Veränderungen bei der gehaltlichen Einwertung bestimmter Funktionen um 9,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert und lagen damit 3,1 Mio. EUR über dem Planwert. Der Sachaufwand (inkl. Sonstiger ordentlicher Aufwand) liegt um 11,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und überschreitet den Planwert um 2,8 Mio. EUR. Die Aufwände stiegen gegenüber den Planungen und gegenüber dem Vorjahr primär bei den IT-Dienstleistungen sowie beim Immobilienaufwand.

Das **Nettoergebnis aus Finanzgeschäften** (Währungsumrechnung) liegt über dem Vorjahreswert und mit 0,5 Mio. EUR leicht über unseren Erwartungen.

Zur Berechnung des Aufwand-Ertrag-Verhältnisses wurde für das Geschäftsjahr 2025 der Personal- und Sachaufwand in Relation zu den Erträgen (Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoergebnis aus Finanzgeschäften sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) gesetzt. Die sich hieraus ergebende **Cost-Income-Ratio** beläuft sich auf 61,4 % (Vorjahr: 59,4 %). Dieser Wert liegt um 8,6 Prozentpunkte deutlich unter der strategischen Zielgröße von ≤ 70 % und unter unserer Planung von 64,8 %.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung endet aufgrund der vorgenannten Entwicklungen mit 145,7 Mio. EUR leicht über dem Vorjahreswert von 144,6 Mio. EUR und liegt damit deutlich über dem Planwert.

Bewertungsergebnis	2025	2024	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kreditgeschäft	-23,1	-1,7	-21,4	>-100,0
Wertpapiergeschäft	1,4	3,9	-2,5	-64,1
Sonstige Bewertungen	2,7	-0,3	3,0	>100,0
Veränderung Vorsorge gem. § 340f und Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB	-30,0	-36,8	6,8	18,5
Bewertungsergebnis	-49,0	-34,9	-14,1	-40,4

Das Bewertungsergebnis hat sich in Summe, ohne Berücksichtigung der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 30 Mio. EUR, vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 mit einem negativen Saldo von insgesamt 19,0 Mio. EUR günstiger entwickelt als erwartet (Planwert 2025: -22,0 Mio. EUR).

Das Ergebnis der Bewertungen im Wertpapiergeschäft beträgt 1,4 Mio. EUR und liegt damit um 2,5 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert sowie in gleicher Höhe unter dem Planwert. Das Portfolio entwickelte sich unterschiedlich: Während die Bewertungserträge aus den Fonds deutlich über dem Planwert liegen, verzeichneten die Wertpapiere im Direktbestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 negative Marktwertveränderungen, speziell im Sektor öffentliche Emittenten.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft liegt unter dem Planwert in Höhe von –25,4 Mio. EUR und endet mit einem Saldo von –23,1 Mio. EUR. Der deutliche Anstieg ist auf die höheren Aufwendungen für das Bilden sowie auf niedrigere Erträge durch das Auflösen von Einzelrisikovorsorgen zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Risikovorsorgeaufwendungen um 21,4 Mio. EUR erhöht.

Das sonstige Bewertungsergebnis endet bei einem geplanten Wert von –0,5 Mio. EUR bei 2,7 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Abweichung von 3 Mio. EUR. Die Veränderung zu den Vergleichswerten ist primär auf die Zuschreibung bei einer Beteiligungsgesellschaft zurückzuführen.

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB beträgt 30,0 Mio. EUR (Vorjahr: Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB 36,8 Mio. EUR). Insgesamt tragen die Bewertungen im Wertpapier- und Kreditgeschäft allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis gemäß § 340f Abs. 3 HGB, § 340c Abs. 2 HGB und § 33 RechKredV saldiert.

Der **Saldo aus neutralen Erträgen und Aufwendungen** betrug insgesamt –1,6 Mio. EUR und liegt damit unter unseren Planwerten (–16,4 Mio. EUR). Die Aufwendungen von 13,0 Mio. EUR entfallen insbesondere auf die Zustiftung für die neu gegründete Stiftung „Bildung und Chancengerechtigkeit“ sowie auf die Altersversorgung der Mitarbeitenden (inkl. Unterstützungskasse) einschließlich der Aufzinsung der diesbezüglichen Rückstellungen. Die Erträge von 11,4 Mio. EUR resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen, der Vereinbarung des aperiodischen Anteils von Vorfälligkeitsentgelten sowie aus einem aperiodischen Ertrag, der aus der Aufholung von Kapitalrückzahlungen aus den Vorjahren bei einer Beteiligungsgesellschaft resultiert.

Im Juli 2025 wurde durch das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland“ (sog. Wachstumsboostergesetz) beschlossen, dass der aktuell und bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2027 geltende Körperschaftsteuersatz von 15 %, beginnend mit dem Veranlagungszeitraum 2028, sukzessive um jeweils einen Prozentpunkt pro Veranlagungszeitraum gesenkt wird, um dann 10 % ab einschließlich des Veranlagungszeitraums 2032 zu betragen. Diese neue Regelung hat, neben einer potenziellen Reduzierung der Steuerbelastung in den Veranlagungszeiträumen beginnend ab dem Jahr 2028, auch Auswirkungen auf die Bilanzierung latenter Steuern. Die sich nach § 274 Abs. 1 HGB rechnerisch ergebende Steuerentlastung reduziert sich in Höhe von rd. 20 Mio. EUR durch die beschlossene Steuersatzänderung. Aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB wird diese Auswirkung bereits vollständig im Ansatz der aktiven latenten Steuern im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt.

Für das im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehende bilanzielle Eigenkapital errechnet sich auf Basis des Vorsteuerergebnisses für das abgelaufene Jahr eine **Eigenkapitalverzinsung** in Höhe von 9,4 % (Vorjahr: 10,3 %).

2.5 Finanz- und Vermögenslage

Entwicklung einzelner Posten der Aktivseite	2025	2024	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	1.852	1.705	147	8,6
Forderungen an Kunden	10.460	10.542	-82	-0,8
Wertpapiere	2.300	2.198	102	4,6
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	121	116	5	4,3
Übrige Aktiva	513	576	-63	-10,9
Bilanzsumme	15.245	15.136	109	0,7

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind vornehmlich durch den Bestandsaufbau täglich fälliger Mittelanlagen um 147 Mio. EUR angestiegen. Die **Forderungen an Kunden** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr absolut gesehen um 82 Mio. EUR bzw. 0,8 %. Sie stellen mit einem Anteil von 68,6 % der Bilanzsumme den größten Vermögensposten dar.

Die Bestände an festverzinslichen **Wertpapieren**, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich um 102 Mio. EUR auf 2.300 Mio. EUR und liegen über dem Vorjahresniveau sowie unseren Planannahmen von 2.140 Mio. EUR. Der Schwerpunkt der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren liegt in Schuldverschreibungen von Kreditinstituten. Daneben werden insbesondere Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten gehalten. Die Ausweitung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte im mittel- bis langfristigen Laufzeitbereich. Bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden plangemäß insbesondere die Anlagen in Wertpapier-Spezialfonds ausgeweitet.

Hinsichtlich Art und Umfang des nicht bilanzwirksamen Eigengeschäfts verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. „Sonstige Angaben“ des Anhangs zum Jahresabschluss bzw. zur Risikosteuerung auf die Risikoberichterstattung.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** belaufen sich auf 753 Mio. EUR (Vorjahr: 600 Mio. EUR) und werden in der Liquiditätssteuerung berücksichtigt. Daneben bestehen verbindliche Zeichnungszusagen bzw. ein offener Kapitalabrufbetrag für Anteile an Investmentvermögen von zusammen 33,7 Mio. EUR und ein zugesagter, noch nicht eingebrachter Kapitalerhöhungsbetrag für eine Beteiligung in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Entwicklung einzelner Posten der Passivseite	2025	2024	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	754	1.014	-260	-25,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.463	12.422	41	0,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	328	57	271	>100,0
Eigene Mittel	1.523	1.455	68	4,7
Übrige Passivbestände	178	188	-10	-5,3
Bilanzsumme	15.245	15.136	109	0,7

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 260 Mio. EUR, vornehmlich aufgrund des Abbaus befristeter Gelder bei der Helaba, verringert. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betrug der Bestandszuwachs 41 Mio. EUR bzw. 0,3 %. Während bei den höher verzinslichen täglich fälligen Geldern sowie bei den Spareinlagen ein Bestandszuwachs zu verzeichnen war, gingen die Bestände bei Termineinlagen in nahezu gleicher Höhe zurück. Die verbrieften Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr, primär durch die Begebung eines Hypothekendarlehenpfandbriefes, um 271 Mio. EUR angestiegen. Die Kundenverbindlichkeiten stellen mit einem Anteil von 81,7 % der Bilanzsumme die wesentlichste Refinanzierungsquelle der Sparkasse dar.

Die **Zahlungsbereitschaft** der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge planmäßig jederzeit gegeben. Die Entwicklung der Liquidität der Naspa ist im Risikobericht (Liquiditätsrisiko) dargestellt.

2.6 Eigenkapitalausstattung

Die **Sicherheitsrücklage** der Naspa beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.231,5 Mio. EUR.

Eigenmittel	2025	2024	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Gesamtbetrag Kernkapital	1.341	1.284	57	4,4
Gesamtbetrag Ergänzungskapital	96	109	-13	-11,9
Eigenmittel	1.437	1.393	44	3,2

Die **Eigenmittel** gemäß Art. 72 der Richtlinie über die Eigenkapitalanforderungen (CRR) betragen zum Bilanzstichtag 1.437 Mio. EUR und setzen sich wie folgt zusammen: Sicherheitsrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und Ergänzungskapital, das aus Teilen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie der Stillen Einlagen besteht. Der Anstieg des Kernkapitals zum Bilanzstichtag resultiert aus der Zuführung des Bilanzgewinns aus dem Jahresabschluss 2024.

Im Vorjahresvergleich hat sich zum Bilanzstichtag die **Kernkapitalquote** um 0,7 Prozentpunkte auf 16,2 % erhöht. Die **Gesamtkapitalquote**, welche sich aus dem Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Gesamtrisikoposition ermittelt, erhöhte sich um 0,5 Prozentpunkte auf 17,3 % und liegt damit rd. 0,1 Prozentpunkte unter dem Planwert. Die nach der CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen sowie der institutsindividuelle Aufschlag von 0,5 % wurden im Geschäftsjahr 2025 jederzeit eingehalten.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Adressenrisiken wendet die Naspa den Standardansatz an. In Summe beläuft sich die Eigenkapitalanforderung per 31. Dezember 2025 auf 983,3 Mio. EUR. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus der reduzierten Anforderung aus dem SREP und dem Wohnimmobilienpuffer.

Zum zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess verweisen wir auf die Ausführungen im Berichtsteil 4. Risikoberichterstattung.


Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 38,2 Mio. EUR steht zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.

3. Nachtragsbericht

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Naspa, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind, verweisen wir auf die Ausführungen zu den Unwägbarkeiten aufgrund des Ausbruchs des Nahost-Krieges unter Abschnitt D. „Sonstige Angaben“ des Anhangs zum Jahresabschluss.

4. Risikoberichterstattung

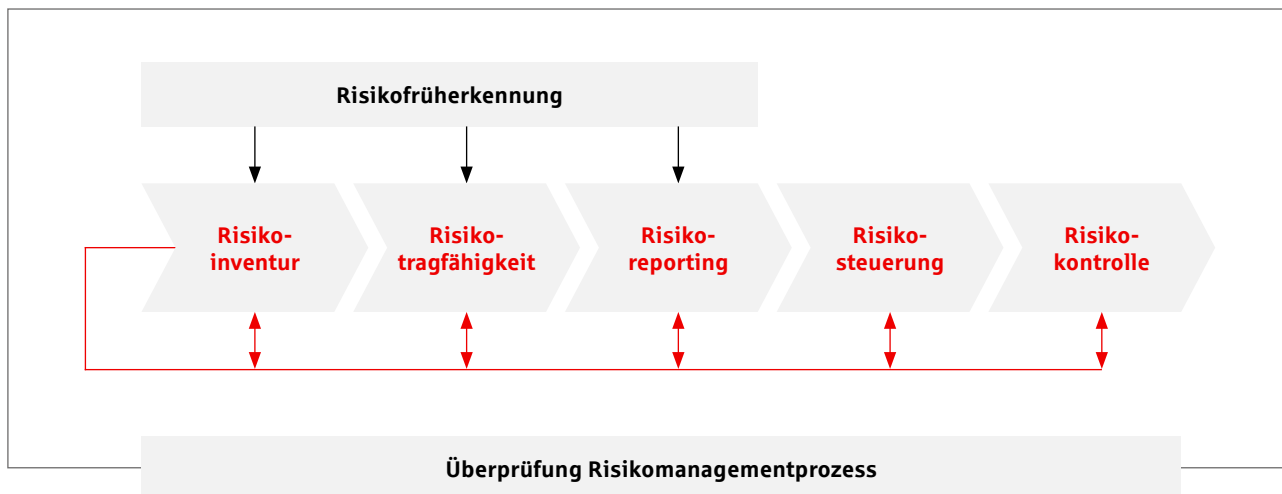
Im folgenden Abschnitt legt die Naspa auch gemäß Art. 435 (1) CRR ihre Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme offen.

Für die Risikoberichterstattung orientiert sich die Naspa grundsätzlich an den Konzepten, Methoden und Verfahren der -Finanzgruppe.

Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit

Unter dem Risikomanagement versteht die Naspa, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden.

Der **Risikomanagementprozess** stellt sich wie folgt dar:



Die **Risikotragfähigkeitskonzeption** umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimits. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Naspa ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer monatlichen Berechnung (**ökonomische Perspektive**) bzw. einer jährlichen Berechnung ggf. mit quartalsweiser Fortschreibung/Aktualisierung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden ergänzt um Stresstests (ökonomische Perspektive) und Betrachtungen adverser Szenarien (normative Perspektive).


In der **Geschäftsstrategie** haben wir die Ziele der Naspa für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Unsere **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risiko-steuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Risikomanagementziele sind u. a. das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung sowie die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Nachhaltigkeitsrisiken wurden als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ und implizit quantitativ berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
	Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	
Sonstige wesentliche Risiken	Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden als separate Risikokategorie gemäß dem gekapselten Verfahren (wegen unzutreffender Steuerungsimplikationen auf das Kundenkreditgeschäft und das Eigengeschäft findet keine integrierte Betrachtung statt) betrachtet. Sie werden als Abzüge im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden wesentliche ESG-bezogene Risikotreiber systematisch identifiziert und bewertet. Die Analyse umfasste sowohl eine operative Perspektive mit kurz- und mittelfristigem Betrachtungshorizont als auch eine strategische Perspektive mit langfristigem Horizont. Dabei wurden physische und transitorische Klimarisikotreiber ebenso berücksichtigt wie relevante Social- und Governance-Faktoren. Die Relevanzbeurteilung erfolgte anhand der potenziellen Auswirkungen auf Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle sowie Reputationsrisiken und führte zu einer Ableitung der institutsindividuellen Betroffenheiten.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Das Risikodeckungspotenzial entspricht dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das Bestandsgeschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Naspa. Die Naspa ermittelte zum 31. Dezember 2025 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 2.068,0 Mio. EUR. Zum 1. Januar 2025 wurde das Standard-Limitierungskonzept der -Finanzgruppe/SR eingeführt. Im ersten Schritt wird aus dem Risikodeckungspotenzial eine Reaktionsgrenze abgeleitet. Die Reaktionsgrenze für das Jahr 2025 beläuft sich auf 1.350,0 Mio. EUR. Das im zweiten Schritt aus der Reaktionsgrenze abgeleitete Gesamtlimit von 1.000,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden monatlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde das Gesamtlimit nicht überschritten. Die Auslastung des Gesamtbanklimits zum 31. Dezember 2025 belief sich auf 69,3 % (maximale quartalsweise Auslastung 2025 lag bei 77,9 %). Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials zum 31. Dezember 2025 belief sich auf 33,5 % (maximale quartalsweise Auslastung 2025 lag bei 39,9 %).

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Naspa berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Limitauslastung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	290,0	250,0	86,2
• Kundenkredit- und Eigengeschäft	140,0	119,5	85,4
• Beteiligungen	150,0	130,5	87,0
Marktpreisrisiko	540,0	321,8	59,6
• Zinsänderungsrisiko	300,0	175,0	58,3
• Spreadrisiko	110,0	60,0	54,6
• Aktienrisiko	30,0	10,6	35,5
• Immobilienrisiko	100,0	76,1	76,1
Liquiditätsrisiko / Refinanzierungskostenrisiko	60,0	30,4	50,7
Operationelles Risiko	110,0	91,1	82,8
Risikotragfähigkeitslimit / Gesamtrisiko	1.000,0	693,3	69,3

Die Naspa führt ergänzend vierteljährlich **Stresstests** für alle wesentlichen Risiken durch. Die Stresstests umfassen historische und hypothetische Szenarien, bei deren Festlegung die strategische Ausrichtung der Naspa und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt werden.

Die Sparkasse hat folgende Stresstests definiert, um die Auswirkungen auf die Verlustanfälligkeit zu untersuchen:

- schwerer konjunktureller Abschwung
- Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg
- quantitative Nachhaltigkeitsszenarien.

Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei historischen und hypothetischen Stressbetrachtungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg zeigt mit 31,1 % die höchste Auslastung des Risikodeckungspotenzials.

Die Naspa führt mindestens jährlich **inverse Stresstests** durch, mit dem Ziel, zu untersuchen, welche Ereignisse oder Szenarien die Naspa in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzusehen, wenn das Geschäftsmodell nicht mehr durchführbar ist. Als Inversitätsschwelle hat die Naspa eine Auslastung des Risikodeckungspotenzials > 90 % (rote Ampelstellung im Rahmen des eingerichteten Limitsystems) festgelegt.

Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit, dass die Existenz der Naspa nur durch sehr unwahrscheinliche Ereignisse gefährdet werden könnte.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Naspa. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2030. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario getroffen:

- Erwartete Ergebnisse aus 2025 (Hochrechnung) sowie entsprechende eigene Annahmen der Mittelfristplanung 2026 ff. (siehe hierzu auch Kapitel 6. Prognosebericht).
- Entwicklung des Zinsniveaus entsprechend der Hauszinsmeinung: Gegenüber dem Berichtsjahr wird für das Jahr 2026 von einem leicht fallenden Zinsniveau in nahezu allen Laufzeitbereichen ausgegangen.

Für das Jahr 2027 ff. wird insgesamt eine flachere Zinskurve erwartet. In den kurzen und mittleren Laufzeitbereichen werden Zinssteigerungen geplant, während in den längeren Laufzeiten von einem leichten Zinsrückgang ausgegangen wird.

- EK-Anforderungen gem. aktueller aufsichtsrechtlicher Vorgaben, d. h. Mindest-EK-Quote von 11,85 % bzw. von 12,40 % ab 2026 (inkl. SREP-Aufschlag in Höhe von 0,5 % bzw. ab 2026 von 1 % entsprechend den Annahmen der Mittelfristplanung 2026 ff.).

Im Planszenario der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, kombinierte Pufferanforderung und Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Als adverses Szenario werden ein schwerer konjunktureller Abschwung (historisches Szenario) und eine Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg (hypothetisches Szenario) betrachtet. Daneben wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für die beiden adversen Szenarien getroffen:

- Erwartete Ergebnisse aus 2025 (Hochrechnung) sowie adverse Entwicklung gemäß eigener Simulation
- Zinsentwicklung entsprechend dem jeweiligen adversen Szenario
- EK-Anforderungen gemäß aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben bei Auflösung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen d. h. Mindest-EK-Quote von **8,5 % bzw. 9,0 %** (inkl. SREP-Aufschlag in Höhe von 0,5 % bzw. ab 2026 von 1 % entsprechend den Annahmen der Mittelfristplanung 2026 ff.).

In den adversen Szenarien der normativen Perspektive sind die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen erfüllt werden.

Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, nach denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG.

		31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030
Basisszenario	Eigenmittel (in TEUR)	1.436.679	1.599.250	1.646.123	1.700.696	1.774.780	1.852.613
	RWA (in TEUR)	8.296.642	8.502.385	8.683.599	8.883.195	9.090.206	9.280.366
	Eigenmittelquote (EMQ)	17,32 %	18,81 %	18,96 %	19,15 %	19,52 %	19,96 %
	Mindest-EMQ	11,85 %	12,40 %	12,40 %	12,40 %	12,40 %	12,40 %
Adverses Szenario schwerer konjunktureller Abschwung	Eigenmittel (in TEUR)	1.436.679	1.489.023	1.464.700	1.471.863	1.586.147	1.601.850
	RWA (in TEUR)	8.296.642	8.710.710	8.910.549	8.980.213	9.215.670	9.447.509
	Eigenmittelquote (EMQ)	17,32 %	17,09 %	16,44 %	16,39 %	17,21 %	16,96 %
	Mindest-EMQ Szenario	8,5 %	9,00 %	9,00 %	9,00 %	9,00 %	9,00 %
Adverses Szenario Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg	Eigenmittel (in TEUR)	1.436.679	1.479.790	1.436.044	1.447.091	1.626.165	1.813.656
	RWA (in TEUR)	8.296.642	8.417.737	8.594.535	8.932.953	9.151.658	9.372.044
	Eigenmittelquote (EMQ)	17,32 %	17,58 %	16,71 %	16,20 %	17,77 %	19,35 %
	Mindest-EMQ Szenario	8,5 %	9,00 %	9,00 %	9,00 %	9,00 %	9,00 %

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die RWA von 8.268.214 TEUR auf 8.296.642 TEUR leicht erhöht. Das Plan-szenario der normativen Perspektive aus dem Vorjahr sah für den 31. Dezember 2025 eine RWA in Höhe von 8.799.521 TEUR vor. Der geringere Anstieg gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf niedrigere Belastungen aus der CRR III-Umsetzung zurückzuführen.

Die der Risikotragfähigkeitsrechnung zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden turnusgemäß jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die **Risikosteuerung** umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Naspa setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappgeschäfte) ein. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Wertpapieren gebildet. Für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken bestehen zum 31. Dezember 2025 Payerswaps im Volumen von nom. 6.079,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6.278,4 Mio. EUR), darunter nom. 289,5 Mio. EUR (Vorjahr: 456,6 Mio. EUR) in Micro-Hedge-Bewertungseinheiten, und Receiverswaps von nom. 2.370,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2.055,5 Mio. EUR). Die Swaps werden überwiegend mit Kontrahenten aus der **€**-Finanzgruppe abgeschlossen (Landesbank Hessen-Thüringen, Landesbank Baden-Württemberg, Bayerische Landesbank, DekaBank).

Daneben ist die Naspa an Kreditbasket-Transaktionen der **€**-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit-Linked-Notes eingebettete Credit-Default-Swaps. Hierzu verweisen wir auf die Darstellungen unter „Adressenrisiko“ und die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Die **Risikofrüherkennung** umfasst die Identifizierung möglicherweise neu auftretender Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Frühwarnindikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Die **Risikokontrolle** umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das **Risikoreporting** wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Durch die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation ist sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Aufgaben durch unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden. Die **Funktions-trennung** zwischen dem Risikocontrolling und den Marktbereichen ist bis zur Vorstandsebene und auch für den Vertretungsfall organisatorisch gegeben. Grundlegende Entscheidungen zur Anpassung des Risikomanagements werden vom Vorstand getroffen. Die operative Risikosteuerung ist in der Risikostrategie geregelt.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und der gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Zentralbereichsleitung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Pfandbriefen nach PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

Die Risiken im Einzelnen

Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitäts-einstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die wertorientierte Messung des Adressenrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inkl. der Rating- und Sicherheitsinformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Einzelengagements werden mit den Rating- und Scoringverfahren der SR bewertet bzw. es wird das Landesbankrating herangezogen. Zusätzlich kann auf die externen Ratings der Agenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's zurückgegriffen werden. Zur Beurteilung des Länderrisikos wird das Länderrating der Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Moody's genutzt.

Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet werden. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung integriert (Nutzung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

Für die Risikomessung von Beteiligungen nutzt die Naspa ein Risikofaktormodell, dessen Parameter auf Basis einer Expertenschätzung abgeleitet sind, die sich auf Indexanalysen stützen.

Das Adressenrisiko der Naspa stellt sich zum 31. Dezember 2025 in der ökonomischen Perspektive wie folgt dar:

Ökonomische Perspektive	Value at Risk	Limit	Limitauslastung
	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Kundenkreditgeschäft	100,7	110,0	91,5
Eigengeschäft	18,9	30,0	62,9
Beteiligungen	130,5	150,0	87,0
Adressenrisiko gesamt	250,0	290,0	86,2

Die Verantwortung für das Risikocontrolling auf Portfolioebene und die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung der einzusetzenden Verfahren obliegt der Risikocontrolling-Funktion im Zentralbereich Gesamtbanksteuerung. Die operative Portfoliosteuerung, also der Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Adressrisiken sowie die Erarbeitung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Gesamtbankplanung zum Erreichen der zentralen Ziele der Risikostrategie, obliegt in der Naspa, ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, den Verantwortlichen der entsprechenden Geschäftsfelder.

Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft

Das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall sowie das Risiko, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen und der gestellten Sicherheiten. Daneben wurden Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die sich an dem Kreditvolumen, dem Risikogehalt/der Bonität, der Sicherstellung und der Kreditnehmergruppe orientieren.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativen Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mithilfe einer Frühwarnliste kommuniziert
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemerkreditbearbeitung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der BelWertV bzw. der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze
- Turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßiger Reportings.

Die Steuerbarkeit der Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt. Daher wurden, neben den operativen Grundsätzen, die nachfolgend dargestellten Maßnahmen ergriffen, um eine kurz- bis mittelfristige Optimierung der Portfoliostruktur zu erreichen:

- Teilnahme am Kreditpooling in Form von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen (ca. 0,3 % des gesamten Kreditvolumens)
- Kreditvergabe im Bankenkonsortium: Zur Vermeidung von Größenkonzentrationen vergibt die Naspa Kredite im Konsortium mit anderen Kreditinstituten.

Das Kreditgeschäft der Naspa gliedert sich nach Geschäftsfeldern zum 31. Dezember 2025 wie folgt:

Geschäftsfeld	Volumen in Mio. EUR
Privatkunden	5.482,0
Firmenkunden	5.071,7
Kapitalmärkte Kundenkreditgeschäft	2.612,0
Problemerkredite	199,2
Kundenkreditgeschäft	13.364,9

Die Kreditvergabestandards und die Risikostrategie sind ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich im Kundenkreditgeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Bonitätsklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Kreditvolumen in Mio. EUR	Anteil in %	Blankoanteil gem. Satzung in Mio. EUR	Anteil in %
1–5	0,1–0,4	10.805,3	80,8	5.175,9	81,6
6–9	0,6–2,0	1.837,6	13,7	816,5	12,9
10–12	3,0–6,7	401,6	3,0	207,0	3,3
13–15	10,0–45,0	86,2	0,6	28,7	0,5
16–18	100,0	205,3	1,5	92,7	1,5
geratet		13.336,0	99,8	6.320,8	99,7
nicht geratet		29,0	0,2	19,1	0,3
Kreditvolumen		13.364,9	100,0	6.340,0	100,0

Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass bei einem Ausfall die tatsächlich realisierbaren Zahlungen von den prognostizierten Werten abweichen.

Adressenrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements. Die Kreditentscheidung zu den Engagements erfolgt unter Beteiligung von Markt und Marktfolge.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Produktgruppen
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV
- Die Eigengeschäfte werden unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Handelsbuch laufend durch die Portfolioverantwortlichen an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert.

Ratingverteilung auf Basis der internen Risikoklassenstruktur und externer Ratings

Bonitätsklassen	S&P Rating	Ausfallwahrscheinlichkeit	Kreditvolumen	Anteil
		in %	in Mio. EUR	in %
1–5	AAA bis BBB–	0,1–0,4	2.810,5	97,7
6–9	BB+ bis BB	0,6–2,0	6,1	0,2
10–12	BB– bis B	3,0–6,7	56,3	2,0
13–15	B– bis C	10,0–45,0	0,0	–
16–18 (D)	D	100,0	0,0	–
geratet			2.872,9	99,9
nicht geratet			2,4	0,1
Kreditvolumen			2.875,3	100,0

Von den Eigengeschäften befinden sich rd. 98 % im Investment-Grade (S&P-Rating AAA bis BBB-).

Adressenrisiko in Beteiligungen

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung und das Risiko aus Nachschussverpflichtungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Je nach Beteiligungsart wird nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Die Risikomessung der Beteiligungen erfolgt auf Grundlage einer Expertenschätzung, die auf Indexanalysen gestützt wird.
Die Indizes, auf die sich die Expertenschätzung stützt, setzen sich wie folgt zusammen:
SR-Parameter für Verbundbeteiligungen (Mischungsindex 80 % „iBoxx Euro Financials Subordinated Total Return“ für europäische Nachranganleihen und 20 % „EURO STOXX Financials Euro – Total Return“ für europäische Aktien)
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2025:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	106,4
Funktionsbeteiligungen	0,2
Kapitalbeteiligungen	6,0

Eine Konzentration besteht im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung von strategischer Verbundbeteiligungen. Dieser Konzentration wird durch einen Verzicht des Ansatzes von stillen Reserven im Risikodeckungspotenzial und einen konservativen Ansatz von Risikoparametern entgegengewirkt.

Bewertung von Kreditforderungen

Bei dauerhafter signifikanter Verschlechterung der Kreditnehmerbonität werden unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Sobald die Gründe für die Einzelwertberichtigungen nicht mehr bestehen, werden diese wieder aufgelöst (Wertaufholungsgebot). Die Risikoabschirmung im Kundenkreditgeschäft der Naspas umfasst Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen und Pauschalrückstellungen von rd. 87,7 Mio. EUR = 0,8 % des bilanziellen Kundenkreditvolumens einschließlich Eventualverbindlichkeiten.

Die Risikovorsorge ist gegenüber 2024 angestiegen. Diese beträgt zum 31. Dezember 2025 23,1 Mio. EUR (1,7 Mio. EUR in 2024).

Strukturdaten

Nachfolgend wird mit Stand 31. Dezember 2025 das gesamte Adressrisikoportfolio der Naspas nach Bonitätsstruktur, Größenklassen, Kreditarten, Branchen und nach Ländern gegliedert dargestellt. Ausgangsbasis sind zugesagte Linien oder höhere Inanspruchnahmen (inkl. Eventualverbindlichkeiten) im Kundenkreditbereich sowie Inanspruchnahmen (im Handelsbereich).

Das Kundengeschäft stellt mit einem Anteil von rd. 82 % die größte Position des gesamten Kreditvolumens dar. Das Kreditvolumen entfällt zu rd. 34 % auf das Geschäftsfeld Privatkunden, zu rd. 31 % auf das Geschäftsfeld Firmenkunden, zu rd. 16 % auf Kapitalmärkte/Kommunen und zu rd. 1 % auf Sanierung und Abwicklung. Die Eigengeschäfte umfassen rd. 17 % und die Beteiligungen rd. 1 % des gesamten Kreditvolumens.

Kreditportfolio gesamt nach Kreditarten

Kreditarten	Kreditvolumen/ zugesagte Linien	Anteil	Inanspruchnahme	Offene Zusagen
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontokorrentkredite	1.644,4	10,1	182,1	1.462,4
Darlehen inkl. Schuldscheindarlehen	10.899,3	66,7	10.528,8	370,6
Avalrahmen	422,7	2,6	81,5	341,2
Kreditkarten/Sonstige	374,8	2,3	0,0	374,8
Gesamt	13.341,2	81,6	10.792,3	2.548,9
+ Überziehungen	23,7	0,1	23,7	0,0
davon Geschäftsfeld Abwicklung	13,2	0,1	13,2	0,0
Kundenkreditgeschäft	13.364,9	81,7	10.816,0	2.548,8
Wertpapiere	2.246,3	13,7	2.246,3	0,0
Kreditbaskets	72,9	0,4	72,9	0,0
Tages- und Termingelder	173,5	1,1	173,5	0,0
Derivate ¹	382,7	2,3	382,7	0,0
Handelsgeschäfte	2.875,3	17,6	2.875,3	0,0
Beteiligungen ²	112,6	0,7	112,6	0,0
Gesamt	16.352,8	100,0	13.804,0	2.548,8

¹Ansatz Kreditäquivalenzbetrag

²Der Ausweis der Beteiligungen weicht von dem in Position 7 „Beteiligung“ und 8 „Anteile an Verbundenen Unternehmen“ der Bilanz ausgewiesenen Volumen ab (Abweichender Ansatz der Beteiligung LBBW, Deutsche Leasing und Naspa Grundbesitz I).

Kreditportfolio gesamt nach Größenklassen

Größenklassen in Mio. EUR	Verbünde KWG 19.2	Volumen	Anteil
	Anzahl KNE	Mio. EUR	in %
> 100	14	2.422,8	14,8
25–100	73	3.365,2	20,6
15–25	54	935,0	5,7
5–15	239	1.603,4	9,8
1–5	918	1.787,1	10,9
< 1	173.094	6.126,8	37,5
Beteiligungen	0	112,6	0,7
Gesamt	174.392	16.353,0	100,0

Die Größenklassenstruktur zeigt nach unserer Einschätzung insgesamt eine ausreichend breite Streuung des Kundenkreditvolumens.

Kreditportfolio gesamt nach Branchen

Branchen	31.12.2025	Anteil
	Mio. EUR	in %
Land- und Forstwirtschaft	26,1	0,2
Baugewerbe	233,1	1,4
Verarbeitendes Gewerbe	674,7	4,1
Dienstleistungen	4.370,8	26,7
davon Grundstücks- und Wohnungswesen	2.624,4	16,0
Handel	377,8	2,3
Energie, Wasserversorgung	136,8	0,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	356,6	2,2
Financials	3.022,5	18,5
Private Haushalte	5.124,6	31,3
Öffentliche Haushalte	1.886,9	11,5
Sonstiges	30,3	0,2
Beteiligungen	112,6	0,7
Kreditvolumen	16.352,9	100,0

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Branchenkonzentration (Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen und Financials)
- Anteil grundpfandrechlicher Sicherheiten am gesamten Sicherheitenbestand
- Vereinzelt Größenkonzentrationen im Kreditgeschäft.

Aufgrund der Diversifikation in den Branchen Dienstleistungen und private Haushalte werden diesbezüglich keine Risikokonzentrationen gesehen.

Die Risikokonzentrationen werden geschäftspolitisch akzeptiert und laufend überwacht, teilweise anhand von Beobachtungsgrenzen.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Kreditportfolio gesamt nach Ländern

Länder	31.12.2025	Anteil an
	in Mio. EUR	gesamt
Deutschland	14.976,0	
Europäische Union ohne Deutschland Währung EUR	990,5	99,4 %
EWU (Nicht-EUR-Währung) und restliches Europa inkl. Großbritannien	282,3	
Nordamerika inkl. USA	80,2	
Mittel- und Südamerika	0,6	
China, Russland	4,4	0,6 %
Japan, Asiatische Staaten, Australien, Neuseeland, Arabische Staaten, Afrika	18,9	
Gesamt	16.352,9	

Insgesamt bewegt sich das Adressenrisiko in dem von der Naspa vorgesehenen Rahmen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Währungs- und Aktienkurse und Immobilienpreise) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten).

Marktpreisrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden nach dem Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz bis auf die Risikokategorie Immobilien, bei der die Delta-Normal-Variante genutzt wurde, die Delta-Gamma-Variante ausgewählt. In der integrierten Berechnung werden Korrelationen zwischen den Renditen der Risikofaktoren Zins, Spread und Aktien berücksichtigt. Beim Währungsrisiko handelt es sich aufgrund des geringen Umfangs im Portfolio der Naspa um ein nicht wesentliches Risiko; es erfolgt daher kein Einbezug des Risikofaktors. Für die monatliche Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die Devisenrisiken dennoch mithilfe einer Risikopauschale berücksichtigt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Kennzahlen und der vereinbarten Anlagerichtlinien für unsere Spezialfonds. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung verantwortet die Risikomessung/-bewertung. Die operative Portfoliosteuerung übt der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen aus. Zusätzlich können Risikosteuerungsmaßnahmen auch durch den Dispositionsausschuss im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnung wahrgenommen werden.

Das Marktpreisrisiko der Naspa stellt sich zum 31. Dezember 2025 in der ökonomischen Perspektive wie folgt dar:

Marktpreisrisiken	Anlagebuch	Handelsbuch	Summe	Limitierung	Risiko Vorjahr
ökonomische Perspektive	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zins	175,0		175,0	300,0	225,2
Spread	60,0		60,0	110,0	51,8
Aktien	10,6		10,6	30,0	4,0
Immobilien	76,1		76,1	100,0	61,8
Summe	321,8	0,0	321,8	540,0	342,8

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie eine Dotierung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten Anwendung GBS, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung MPR
- Steuerung der Risiken aus dem Zinsbuch primär unter ökonomischen Gesichtspunkten auf Grundlage eines passiven Managementansatzes anhand der strategischen Zinsbuch-Benchmark des gleitenden 10-Jahres-Zinses, der die Anlage des im zinstragenden Geschäft gebundenen Vermögens verteilt auf 10 Jahre impliziert. Zur Nutzung von Ertragschancen ist die Ausweitung des Hebels innerhalb des definierten Risikoappetits über die Limitierung in der Risikotragfähigkeit möglich.
- Ermittlung der aufsichtlichen Ausreißertests (Supervisory Outlier Tests) SOT EVE und SOT NII gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis der EBA-Leitlinien
- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz-, Zinsbindungsfktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.
- Die zu Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Kündigungs- und Tilgungsrechte (implizite Optionen) werden in die Risikomessung einbezogen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage bereitgestellter Risikolimits (siehe Kapitel „Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit“). Die Naspa überwacht die Zinsänderungsrisiken durch deren Messung im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit und durch Messung der Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Ausreißertests. Flankierend werden – insbesondere im Rahmen der adversen Szenarien der normativen Perspektive – GuV-orientierte Zinsspannenrisiken identifiziert. Die Meldeschwellen der BaFin für die Ausreißertests in Höhe von 15 % (SOT EVE) bzw. 5 % (SOT NII) des Kernkapitals wurden im Geschäftsjahr 2025 jederzeit unterschritten.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Naspa prognostiziert die Entwicklung der Zinsspanne sowie der zinsinduzierten Abschreibungsrisiken auf Grundlage der IRRBB-Szenarien aus der entsprechenden EBA-Guideline sowie verschiedener Szenarien für die Zinsentwicklung, um die ggf. zeitverzögerten Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Zinsspanne und die zinsinduzierten Abschreibungsrisiken im Planungshorizont zu betrachten. Für die erwartete Entwicklung (Planszenario für das Jahr 2026) wird ein leichter Zinsrückgang zugrunde gelegt. Auf Basis unserer Simulationsrechnung einer Seitwärtsbewegung der Zinsen besteht gegenüber dem Planszenario weder ein Zinsspannenrisiko noch ein zinsinduziertes Abschreibungsrisiko für das Geschäftsjahr 2026. Demgegenüber besteht auf Basis eines simulierten Zinsrückgangs um 100 BP gegenüber der Seitwärtsbewegung der Zinsen ein Zinsspannenrisiko von rd. 16,5 Mio. EUR, jedoch kein zinsinduziertes Abschreibungsrisiko. Auf Basis eines simulierten Zinsanstiegs um 100 BP besteht gegenüber der Seitwärtsbewegung der Zinsen kein Zinsspannenrisiko, jedoch ein zinsinduziertes Abschreibungsrisiko von 21,6 Mio. EUR.

Die Auswirkungen der von der BaFin vorgegebenen Zinsschocks (IRRBB-Szenarien) auf den Barwert der zins-tragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Zinsstrukturkurven	Kernkapital in Mio. EUR	Barwert in Mio. EUR	Barwertänderung in Mio. EUR	SOT on EVE in %
Aktuelle Zinsstruktur		1.856,3		
paralleler Aufwärtsschock (+200 BP)		1.727,4	-128,9	-9,6
paralleler Abwärtsschock (-200 BP)		1.907,7	51,4	3,8
Steepener-Schock (Versteilung)	1.341,1	1.839,2	-17,1	-1,3
Flattener-Schock (Verflachung)		1.847,1	-9,2	-0,7
Kurzfristzins-Aufwärtsschock		1.814,6	-41,7	-3,1
Kurzfristzins-Abwärtsschock		1.877,1	20,8	1,6

Mittels Steuerung anhand einer Benchmark werden Risikokonzentrationen im Zinsbuch vermieden. Die gewünschte Position zur Benchmark kann durch verschiedene Aktivitäten (z. B. Swap-Maßnahmen) erreicht werden. Dies ermöglicht eine ausreichende Steuerung.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h., ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Wir nehmen eine integrierte Betrachtung von Zins-, Spread- und Aktienrisiken vor. Hierzu verweisen wir auf unsere allgemeinen Darstellungen unter „Marktpreisrisiko“.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimiten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der von der SR entwickelten Anwendung GBS und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten Anwendung MPR
- Ermittlung von Kreditspreadrisiken (CSRBB) in der ökonomischen und der normativen Perspektive gemäß BTR 5 MaRisk; Sensitivitätsanalysen auf Basis der von der SR bereitgestellten Szenarien und des definierten Perimeters.

Konzentrationen bestehen in den Spreadklassen Öffentliche Haushalte und Financials. Die Überwachung und Steuerung der Konzentrationen erfolgt auf Basis der Beobachtungsgrenzen für das Adressenrisiko. Die Naspa kann ihr Spreadrisiko durch den Kauf bzw. Verkauf einzelner Wertpapiere beeinflussen (Ausweitung sowie Reduzierung der Risikoposition). Darüber hinaus stehen auch Credit-Default-Swaps als Steuerungsinstrumente zur Auswahl.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos aus Aktien werden das allgemeine und das besondere Kursrisiko gemeinsam betrachtet.

Wir nehmen eine integrierte Betrachtung von Zins-, Spread- und Aktienrisiken vor. Hierzu verweisen wir auf unsere allgemeinen Darstellungen unter „Marktpreisrisiko“.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Die Steuerung des Aktienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimiten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der von der SR entwickelten Anwendung GBS
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten Anwendung MPR
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

Aktien werden ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Wir haben mit dem Aufbau des Fonds im Jahr 2024 begonnen, so dass der Umfang der Aktieninvestition noch sehr gering ist.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen über Immobilienfonds.

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimiten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der von der SR entwickelten Anwendung GBS
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“, wobei als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihen die nach Land und Nutzungsart segmentierte IPD-Indizes mit einer Historie seit 2001 genutzt werden, die vom Index-Anbieter MSCI erstellt und durch Property & Data Analytics GmbH bereitgestellt werden.

Immobilien im Eigenbestand und im Immobilienfonds werden in einem vertretbaren Umfang gehalten. Eine Konzentration besteht auf deutsche Immobilien mit starkem Fokus auf das Geschäftsgebiet, im Wesentlichen resultierend aus den eigenen Geschäftsstellen. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist unabhängig von der Betrachtung in der normativen bzw. ökonomischen Perspektive.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie auf der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrags aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen. Die Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt mit der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“ über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz mit den wesentlichen Annahmen der Normalverteilung und einem Erwartungswert von Null und berücksichtigt ausschließlich den Refinanzierungsspread. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse berücksichtigt. In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage von Risikolimiten. Als Steuerungsgröße wird daneben das Risikomaß eines Überlebenshorizonts (Survival Period) verwendet. Es wurde festgelegt, dass für alle Szenarien der Überlebenshorizont mindestens 3 Monate (90 Tage) betragen soll. Der zum 31. Dezember 2025 ermittelte Überlebenshorizont der Naspa beträgt im schlechtesten Szenario (kombinierte Betrachtung der Stresseffekte) mehr als 5 Monate (155 Tage).

Daneben wurde festgelegt, dass die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR dauerhaft die festgelegten Schwellenwerte nicht unterschreiten sollen. Die Liquiditätsquote LCR stellt das Verhältnis des Bestands als erstklassig eingestufte Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage dar. Die strukturelle Liquiditätsquote NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung zu den weniger liquiden Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung erforderlich ist. Die LCR und die NSFR lagen im Jahr 2025 stets über dem definierten Grün-Schwellenwert von 115 % bzw. 108 % (grüne Ampelstellung im Rahmen des eingerichteten Limitsystems). Damit hat sich unsere Prognose, dass der Schwellenwert von 115 % jederzeit erreicht wird, bestätigt.

	31.12.2024	31.12.2025	Zielgröße 2026
LCR	140,8%	156,8%	≥115,0%
NSFR	125,8%	131,8%	≥108,0%
Survival Period Kombinierter Stress	144 Tage (>4 Monate)	155 Tage (>5 Monate)	≥90 Tage (≥3 Monate)
Ökonomisches Refinanzierungskostenrisiko	49,4 Mio. EUR	30,4 Mio. EUR	< Limit 54 Mio. EUR

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR
- Regelmäßige szenariospezifische Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Berücksichtigung des Liquiditätsverbunds in der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung (inkl. eines adversen Szenarios)
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung
- Regelmäßige Berichterstattung.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- Passiva – Art der Produkte: hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva (bspw. Sichteinlagen) als Hauptrefinanzierungsquelle
- Laufzeitbänder: Risikokonzentration durch strategische Liquiditätsfristentransformation (aktive Liquiditätsüberhänge).

Beide Risikokonzentrationen werden geschäftspolitisch akzeptiert und laufend überwacht.

Die Zahlungsfähigkeit der Naspa war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Es werden OpRisk-Szenarien zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Zum Umgang der ermittelten operationellen Risiken nutzt die Naspa die Handlungsalternativen Risikoakzeptanz, -reduzierung und -transfer. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Die Naspa nutzt zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive das von der SR entwickelte OpRisk-Schätzverfahren. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Naspa zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit) berücksichtigt werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche bzw. unterjährige anlassbezogene Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenario-bezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- Systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und im adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in der Matrixkategorie „Externe Einflüsse – Dienstleistungs-/Serviceprozesse“. Die hierunter fallenden Schäden wie Kreditkartenschäden, Phishing und Vandalismus (externe Einflüsse) werden, soweit prognostizierbar, bereits in der Planung berücksichtigt. Für Vandalismusschäden und andere Schäden, die sich betriebswirtschaftlich sinnvoll versichern lassen, wurden Versicherungen abgeschlossen.

Der Risikowert zum 31. Dezember 2025 mit Verwendung der SR-Standardparameter inkl. Cum-Cum-Schadensfälle belief sich auf 91,1 Mio. EUR bei einem Limit von 110 Mio. EUR und einer Limitauslastung von 82,8 % (Vorjahr: 85,2 Mio. EUR mit SR-Parameter mit Cum-Cum-Schadensfällen, Limit 90 Mio. EUR, Auslastung 94,7 %). Eigene Schadensfälle aus Cum-Cum oder ähnlichen Geschäften liegen nicht vor.

Zusammenfassend bewegten sich die Operationellen Risiken im erwarteten unkritischen Rahmen. Außergewöhnliche Entwicklungen waren nicht festzustellen.

Überwachung und Steuerung Sonstiger Risiken

Alle Risiken, die sich nicht oder nicht eindeutig den aufgezählten Risiken zuordnen lassen, werden als **Sonstige Risiken** bezeichnet. Dazu gehören Risiken aus Pensionsverpflichtungen (wesentlich), Kostenrisiken sowie Provisionsrisiken (beide nicht wesentlich).

Die **Risiken aus Pensionsverpflichtungen** werden als separate Risikokategorie betrachtet und nehmen eine Sonderrolle ein.

Für die ökonomische Perspektive wird im Rahmen des sog. gekapselten Verfahrens im ersten Schritt aus dem zur Deckung vorgehaltenen Vermögen und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen je Komponente eine etwaige Unterdeckung ermittelt und direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

In einem zweiten Schritt wird ebenfalls je Komponente eine etwaige zusätzliche Abzugsposition für den Risikofall bestimmt. Dabei werden sowohl Risiken auf der Vermögensseite als auch auf der Verpflichtungsseite berücksichtigt. Auch hier wird je Komponente eine etwaige Unterdeckung aus dem vorgehaltenen Vermögen und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen jeweils nach Risikoeintritt bestimmt. Aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten in der Risikotragfähigkeit der Naspa wird auch die mögliche zusätzliche Abzugsposition direkt vom Risikodeckungspotenzial der Naspa abgezogen. Eine Risikolimitierung erfolgt daher nicht.

Die auf der Vermögensseite bestehenden Adressenrisiken werden analog zur Methodik zur Risikomessung der Adressenrisiken im Kundenkredit- und Eigengeschäft der Naspa mit Hilfe von CPV quantifiziert. Für die Risikomessung der Marktpreisrisiken der Positionen im Pensionsfonds bedient sich die Naspa der Risikoquantifizierung der Fondsgesellschaft Allianz Global Investors (AGI). Die übrigen zins- und spreadrisikobehafteten Vermögenspositionen werden mit Hilfe der Naspa-eigenen Modelle und Verfahren für die Zins- und Spreadrisikomessung quantifiziert.

Die Risikomessung der Verpflichtungsseite erfolgt über eine eigene Szenariosimulation. Dabei werden Gehalts- und Rentenanpassungen, Biometrie und der relevante Abzinsungssatz entsprechend ausgelinkt.

In der normativen Perspektive werden die Risiken aus Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Szenarien der Kapitalplanung berücksichtigt. Hierfür werden je Szenario die Entwicklung der zur Deckung vorgehaltenen Vermögen und der Pensionsverpflichtungen simuliert. Kommt es hierbei zu außerplanmäßigen GuV-relevanten Unterdeckungen, werden diese in den jeweiligen Szenarien berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Belastungen der Risikotragfähigkeit aus den Risiken für Pensionsverpflichtungen in der ökonomischen Perspektive in Summe auf 28,7 Mio. EUR (Vorjahr: 143,0 Mio. EUR). Davon entfallen 20,2 Mio. EUR auf den Abzug aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und 8,6 Mio. EUR auf den zusätzlichen Abzug im Risikofall. Weitere Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen enthält der Anhang zum Jahresabschluss.

Die übrigen Sonstigen Risiken in Form der **Kosten- und Provisionsrisiken** werden bei den im strategischen und operativen Geschäft erfolgenden Entscheidungen und Maßnahmen implizit berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Messung dieser Risiken – in Anlehnung an Verfahren, wie sie bei Adressenrisiken oder Marktpreisrisiken zum Einsatz kommen – befinden sich in der Finanzbranche in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Bis diese Messverfahren umfassend zum Einsatz kommen können, unterliegen die Sonstigen Risiken einer rein qualitativen Bewertung. Die Kosten- und Provisionsrisiken werden bei der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive aufgrund der nicht vorhandenen Wesentlichkeit bzw. Wirkung nicht berücksichtigt. Bei Auffälligkeiten würden diese dennoch im Risikobericht Gesamtbankrisiken berichtet.

Bei den Sonstigen Risiken ergaben sich keine Auffälligkeiten. Es bestand kein Anlass zu außerplanmäßigen Steuerungsmaßnahmen.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risiken der Naspa waren im Jahr 2025 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt (ökonomische Perspektive); die maximale quartalsweise Auslastung des Risikodeckungspotenzials lag bei 39,9 %. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen erfüllt. Demnach ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben; bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Folgen des Nahost-Kriegs auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Naspa im Jahr 2026 führen. Wir haben Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) in Höhe von 25,5 Mio. EUR (Buchwerte) im Bestand. Weiterhin befinden sich Kredite in Höhe von 21,5 Mio. EUR an Kunden mit dem Sitz im Staat Israel, in der Islamischen Republik Iran sowie anderen direkt oder indirekt betroffenen Ländern der Region im Bestand. Daneben liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Unternehmen, Kreditinstitute und Kunden, die in diesen Ländern besonders engagiert sind, erhöht haben.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der dargelegten Informationen als ausgewogen und tragfähig.

5. Personalbericht

Personalstruktur

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2025	31.12.2024
	Anzahl	Anzahl
Insgesamt	1.652	1.626
• darunter aktiv Vollzeitbeschäftigte	1.082	1.051
• darunter aktiv Teilzeitbeschäftigte	485	487
Auszubildende, dual Studierende und Trainees	144	149

Zum Jahresende 2025 beschäftigte die Naspa insgesamt 1.652 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 1.567 aktiv Beschäftigte einschließlich 121 Auszubildender, zehn dual Studierender und 13 Trainees. Von den 1.567 aktiv Beschäftigten – diese entsprechen 1.400 (Vorjahr: 1.366) Mitarbeiterkapazitäten (MAK) – arbeiteten 1.082 in Vollzeit und 485 in Teilzeit.

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die aktiv Beschäftigten der Nassauischen Sparkasse.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2025	31.12.2024
	Anzahl	Anzahl
männlich	693	687
• darunter Führungskräfte	79	77
weiblich	873	850
• darunter Führungskräfte	30	25
divers	1	1
• darunter Führungskräfte	0	0

Die 1.567 Beschäftigten teilten sich auf in 693 Männer, 873 Frauen und eine Person diversen Geschlechts. Die 109 Führungskräfte-Positionen verteilten sich auf 79 Männer und 30 Frauen. Der Anteil von Frauen innerhalb von Führungspositionen ist auf 27,5 % angestiegen (Vorjahr: 24,5 %).

Altersstruktur	31.12.2025	31.12.2024
	in %	in %
unter 20 Jahre	4,3	4,9
20 bis unter 30 Jahre	19,2	18,0
30 bis unter 40 Jahre	16,1	16,0
40 bis unter 50 Jahre	16,5	15,9
50 bis unter 55 Jahre	13,1	14,2
55 bis unter 60 Jahre	17,0	18,1
60 Jahre und älter	13,8	12,9

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag im Jahr 2025 bei 19,1 Jahren (Ende 2024: 19,8 Jahre), das Durchschnittsalter bei 43,4 Jahren (Ende 2024: 43,5 Jahre) und die Austrittsquote bei 11,6 % (Vorjahr: 10,9 %). Die durchschnittliche jährliche Krankenquote belief sich auf 5,7 % (Vorjahr: 6,8 %).

Personalentwicklung

Qualifikationsstruktur*	31.12.2025	31.12.2024
	in %	in %
Hochschulabschluss/Lehrinstitut	18,8	17,5
Sparkassen-/Bankbetriebswirt/-in	23,2	23,8
Sparkassen-/Bankfachwirt/-in	25,9	28,1
Sparkassen-/Bankkauffrau/-mann	21,7	19,3
Sonstige	10,4	11,3

*Basis der Ermittlung sind die bankspezifisch Beschäftigten.

Motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Demografische Entwicklungen, Fachkräftemangel und die aus der fortschreitenden Digitalisierung resultierenden gesellschaftlichen Veränderungen stellen neue Anforderungen an Arbeitgeber.

Für die Personalarbeit ist es elementar, sich mit dem zielgerichteten Recruiting von Mitarbeitenden auseinanderzusetzen, um das Thema der alternden Belegschaft sowie des Fachkräftemangels abzufedern. Wir arbeiten stetig daran, unsere Recruiting-Maßnahmen sowie unseren Einstellungsprozess zu optimieren, um qualifiziertes Personal für uns zu gewinnen.

Auch im Jahr 2025 wiesen die Beschäftigten der Naspa bezüglich ihrer Bildungsabschlüsse ein im Vergleich innerhalb der Sparkassenorganisation (gemessen an der Anzahl bankspezifisch Beschäftigter) überdurchschnittliches Bildungsprofil in den Qualifikationen Fachhochschulabschluss (Master)/Lehrinstitut und Sparkassen-/Bankbetriebswirt/-in sowie Sparkassen-/Bankfachwirt/-in auf. Über eine kontinuierliche Personalentwicklung wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau erhalten bleibt und für jede Funktion an die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen angepasst wird.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Unternehmensziele sind kompetente und engagierte Mitarbeitende. Nur als attraktiver Arbeitgeber kann die Naspa Leistungsträger an sich binden und Nachwuchskräfte anwerben. Ein weiterer Fokus liegt zudem auf der Auswahl und Qualifizierung von Führungskräften und des Führungsnachwuchses sowie der vorausschauenden Stellvertreter- und Nachfolgeentwicklung.

Dazu bietet die Naspa seit Jahren neben attraktiven Sozialleistungen und Aufstiegschancen eine Vielzahl an Angeboten in den Bereichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitsmanagement und Nachhaltigkeit mit all ihren Facetten an:

- Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Naspa gesundes Verhalten der Mitarbeitenden und leitet zu einem „gesunden Führungsstil“ an.
- Zudem wurde das betriebliche Gesundheitsmanagement der Naspa mit dem umfangreichen Gesundheitsprogramm „jump“ erstmals mit dem renommierten Corporate-Health-Award-Zertifikat in 2025 ausgezeichnet und hat für seine Vielfalt und Qualität der Angebote das Prädikat „Exzellenz“ erhalten. Daneben übernimmt die Naspa seit vielen Jahren Verantwortung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist bereits seit 2005 Träger des Zertifikats „audit berufundfamilie“.
- Neue Formen flexibel gestalteter Arbeit prägen zunehmend die Arbeitswelt. Mit der Möglichkeit des mobilen Arbeitens bietet die Naspa ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung ihrer Arbeit, sofern ihr Arbeitsplatz und ihre Aufgaben hierfür geeignet sind. Die Teilnahme am mobilen Arbeiten steigt kontinuierlich an. Aktuell nutzen 1.084 Mitarbeitende diese flexible Art zu arbeiten (Vorjahr: 1.076 Mitarbeitende).
- Als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ (Februar 2011) und der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ (Oktober 2020) hat sich die Naspa für die Bereiche Chancengleichheit, Diversität und Klimaschutz dazu verpflichtet, mehr zu tun, als es die regulatorischen Mindestanforderungen beschreiben.

6. Prognosebericht

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten zum Zeitpunkt unserer Planungs- bzw. Prognoserechnung, d. h. vor Beginn des Nahost-Kriegs, wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Kriegs beeinflusst werden.

Die regionalen Rahmenbedingungen lassen insgesamt eine stabile, jedoch von Unsicherheiten geprägte Geschäftsentwicklung erwarten. Gleichwohl können vielfältige externe Faktoren diese Entwicklung beeinflussen. Insbesondere die weltpolitische Lage, der Konjunkturverlauf sowie die Geld- und Kapitalmarktbedingungen wirken sich auf das wirtschaftliche Umfeld, das Nachfrageverhalten der Kunden sowie die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit aus. Geopolitische Konflikte und anhaltende Unsicherheiten im internationalen Umfeld stellen weiterhin wesentliche Einflussfaktoren dar. Diese wirken sich auch auf das regionale wirtschaftliche Umfeld der Naspa aus und können die Investitions- und Finanzierungsneigung von Unternehmen sowie das Konsumverhalten privater Haushalte beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund basiert der nachfolgende Prognosebericht auf den im Rahmen der unternehmensinternen Planung für das Geschäftsjahr 2026 getroffenen Annahmen und Einschätzungen. Die Planung für das Geschäftsjahr 2026 wurde im Herbst 2025 aufgestellt und berücksichtigt die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen und Annahmen.

Für das Prognosejahr 2026 wird – in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie der Naspa – von einer insgesamt verhaltenen konjunkturellen Entwicklung ausgegangen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben von Unsicherheiten geprägt. Impulse aus dem privaten Konsum sowie aus staatlichen Aktivitäten könnten die wirtschaftliche Entwicklung punktuell stützen. Gleichzeitig bleiben Investitionstätigkeiten und Arbeitsmarktentwicklung durch strukturelle Herausforderungen sowie Unsicherheiten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld beeinflusst. Insgesamt ergibt sich daraus ein weiterhin anspruchsvolles wirtschaftliches Umfeld mit erhöhten Prognoserisiken.

Die Planungsrechnung der Sparkasse folgt dem Ergebnisschema des Sparkassen-Betriebsvergleichs. Es ist zu beachten, dass die tatsächliche Entwicklung aufgrund der beschriebenen Planungsunsicherheiten von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Zur frühzeitigen Erkennung, Analyse und gegebenenfalls zu steuernden Gegenmaßnahmen stehen geeignete Instrumente und Prozesse zur Verfügung.

Im kundenbezogenen Kreditgeschäft setzt die Naspa weiterhin auf die Stärkung der eigenen Marktposition bei gleichzeitig risikobewusster Steuerung. Eine nachhaltige Ertragsentwicklung soll insbesondere durch ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis, risikoadäquate Bepreisung sowie die Begrenzung potenzieller Bewertungsrisiken sichergestellt werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Wachstum des **Kundenkreditvolumens** von 1,7 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Die Entwicklung wird insbesondere durch Zuwächse im Bereich der Wohnungsbau- und Kommunalkredite sowie im Vermittlungsgeschäft getragen. Im **Kundeneinlagengeschäft** wird für das Jahr 2026 ein moderater Bestandsanstieg von 2,4 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Das geplante Wachstum resultiert dabei insbesondere aus dem variabel verzinsten Einlagengeschäft, in dem mit einer zunehmenden Nachfrage gerechnet wird. Bei den festverzinslichen Anlageprodukten wird ein leichter Volumenanstieg prognostiziert.

Insgesamt spiegelt die geplante Entwicklung im Kundeneinlagen und -kreditgeschäft die konservativen Annahmen der unternehmensinternen Planung wider und berücksichtigt sowohl das aktuelle Marktumfeld als auch das beobachtete Kundenverhalten.

Der **Zinsüberschuss** bewegt sich im Planjahr 2026 mit rd. 274,8 Mio. EUR moderat über dem Vorjahresniveau. Der Planung liegt die Annahme einer leicht rückläufigen Zinsentwicklung zugrunde. Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2026 weiterhin von einer Zinsbasis ausgegangen, welche die Einhaltung unserer strategischen Zielgrößen gewährleistet.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Herausforderungen im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld wird für das Jahr 2026 im Provisionsgeschäft mit einer leicht rückläufigen Entwicklung (-2,5 %) im Vergleich zu den über den Erwartungen liegenden Vorjahresergebnissen gerechnet. Im Ergebnis wird ein Provisionsüberschuss von rd. 102,8 Mio. EUR prognostiziert, der keine strukturelle Veränderung der Ertragsbasis erkennen lässt.

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die rückläufige Entwicklung im Wertpapierdienstleistungsgeschäft sowie auf weitere negative Beiträge aus dem Darlehensgeschäft und gestiegene Provisionsaufwendungen zurückzuführen. Positive Impulse, insbesondere aus dem Auslandsgeschäft, fallen demgegenüber volumenbedingt geringer aus und können die Entwicklung nicht kompensieren.

Die **Verwaltungsaufwendungen**, bestehend aus Personalaufwand und Sachaufwand, werden im Jahr 2026 mit insgesamt rd. 256,4 Mio. EUR geplant und liegen damit deutlich über dem Vorjahresniveau.

Der Anstieg des **Personalaufwands** auf rd. 133,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den berücksichtigten tariflichen Entgeltsteigerungen gemäß dem aktuellem Gehaltstarifvertrag für öffentliche Banken, aus geplanten personalwirtschaftlichen Maßnahmen sowie aus einer fortgesetzten Anpassung der personellen Kapazitäten an die strategischen Anforderungen der Sparkasse. Darüber hinaus wurden inflationsbedingte Kostenentwicklungen sowie weitere personalbezogene Aufwendungen in der Planung berücksichtigt. Auch der **Sachaufwand** wird für das Jahr 2026 unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen mit rd. 123,4 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresniveau erwartet. Maßgeblich hierfür sind insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie dem fortgesetzten IT- und Digitalisierungsbedarf und weitere betrieblich notwendige Sachaufwendungen, die im Rahmen der Planung berücksichtigt wurden.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird für das Jahr 2026 ein **Betriebsergebnis vor Bewertung** von rd. 119,5 Mio. EUR prognostiziert. Dieses liegt merklich unter dem im Jahr 2025 erzielten Wert, bleibt jedoch auf einem die strategischen Zielgrößen weiterhin erfüllenden Niveau. Die rückläufige Entwicklung ist im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen bei gleichzeitig stabilen Erträgen zurückzuführen. Das **Aufwand-Ertrag-Verhältnis** (Cost-Income-Ratio) als ein bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator wird für das Jahr 2026 mit 68,2 % erwartet und liegt damit über dem Vorjahreswert, jedoch weiterhin innerhalb der in der Geschäftsstrategie definierten Zielmarke von unter 70 %. Trotz der geplanten Investitionen und inflationsbedingten Kostensteigerungen bleibt die operative Ertragskraft der Sparkasse somit insgesamt robust.

Neben der operativen Ergebnisentwicklung stellt das Bewertungsergebnis eine wesentliche Einflussgröße für das Gesamtergebnis der Sparkasse dar.

Für das Bewertungsergebnis im **Wertpapiergeschäft** wird im Jahr 2026 ein Ertrag von rd. 1,9 Mio. EUR und damit ein weitgehend unveränderter Verlauf erwartet. Auf Basis der getroffenen Planannahmen werden keine wesentlichen positiven oder negativen Ergebniseffekte erwartet. Die Risikovorsorge aus dem **kundenbezogenen Kreditgeschäft** stellt auch im Prognosejahr 2026 eine wesentliche Einflussgröße für das Bewertungsergebnis dar. Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden konjunkturellen Unsicherheiten wurde in der Planung ein konservativer Ansatz für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft zugrunde gelegt. Entsprechend wird erwartet, dass das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft im Jahr 2026 mit rd. 29,1 Mio. EUR negativer als im Vorjahr ausfällt.

Insgesamt bleibt das Bewertungsergebnis auch im Jahr 2026 von einer erhöhten Unsicherheit geprägt.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklungen des Bewertungsergebnisses ergibt sich für das Jahr 2026 ein gegenüber dem Vorjahr rückläufiges Betriebsergebnis nach Bewertung von 91,8 Mio. EUR. Das geplante Ergebnis nach Steuern liegt mit 55,1 Mio. EUR jedoch deutlich über dem im Jahr 2025 erzielten Wert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine rückläufige Steuerbelastung zurückzuführen. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wird für das Jahr 2026 mit rd. 5,0 % prognostiziert und liegt damit unter dem Vorjahresniveau.

Unter Berücksichtigung pessimistischer bzw. optimistischer Annahmen ergibt sich für das Jahr 2026 ein Betriebsergebnis vor Bewertung in einer Bandbreite von 111,2 Mio. EUR bis 139,8 Mio. EUR. Für das Betriebsergebnis nach Bewertung wird im Jahr 2026 eine Bandbreite von 75,6 Mio. EUR bis 104,6 Mio. EUR erwartet.

Darüber hinaus wurde die jährliche Kapitalplanung für 2026 und die Folgejahre erstellt, welche ebenso die Kapitalpufferanforderungen der BaFin berücksichtigt. Bei planmäßigem Verlauf wird im Plan-/Basisszenario für das Jahr 2026 eine CRR-Gesamtkapitalquote (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) von rd. 18,8 % erwartet. Auch im adversen Szenario erwarten wir eine konstante Entwicklung von $\geq 16,0$ %.

Die Liquiditätslage der Naspa stellt sich auch im Prognosezeitraum als stabil dar. Für die Beurteilung der Liquiditätslage stellt die Liquiditätskennziffer LCR den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator der Sparkasse dar. Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass die LCR oberhalb der aus der internen Ampelsystematik abgeleiteten Mindestgröße von 115 % liegt. Die Ergebnisse der Liquiditätsplanung bestätigen damit auch im Prognosezeitraum die robuste Liquiditätsposition der Naspa innerhalb der internen Steuerungsgrenzen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt weiterhin von hohen Unsicherheiten geprägt. Rezessive Tendenzen sowie geopolitische Konflikte können nach wie vor negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung haben. Gleichzeitig erschweren die bestehenden Unsicherheiten belastbare Prognosen und führen zu erhöhten Volatilitäten der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Ein sich fortsetzender schwacher Konjunkturverlauf könnte zu einer weiteren Zunahme von Insolvenzanmeldungen führen, was sich in höheren Kreditausfällen widerspiegeln würde. Umgekehrt könnte eine konjunkturelle Erholung die wirtschaftlichen Perspektiven der Kreditnehmer verbessern und sich positiv auf die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios sowie den Wertberichtigungsbedarf auswirken.

Der Zinsüberschuss als zentrale Ertragskomponente der Sparkasse unterliegt maßgeblich der Entwicklung des Zinsumfeldes. Im Rahmen der Szenarioplanung wurden neben dem Plan-/Basisszenario alternative Zinsszenarien betrachtet. Dabei zeigt sich, dass ein Anstieg des Zinsniveaus (+100 BP ad hoc über alle Stützstellen) zu einer positiven Entwicklung des Zinsüberschusses führen kann. Die Sparkasse sieht hierin Chancen für die künftige Ergebnisentwicklung. Umgekehrt kann ein rückläufiges Zinsniveau (–100 BP ad hoc über alle Stützstellen) zu Belastungen des Zinsüberschusses führen. Die Sparkasse sieht hierin entsprechende Risiken für die Ertragslage. Die Bandbreitenanalyse verdeutlicht, dass die künftige Ergebnisentwicklung in hohem Maße von der weiteren Zinsentwicklung abhängt. Zusätzlich können sich Veränderungen im Zinsumfeld auch auf das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft auswirken, wodurch sich weitere Ergebnisvolatilitäten ergeben können.

Auf der Kostenseite bleiben inflationsbedingte Preissteigerungen, steigende regulatorische, IT- und Digitalisierungsanforderungen zentrale Belastungsfaktoren. Darüber hinaus stellen der demografische Wandel und der zunehmende Fachkräftemangel weiterhin Risiken für die langfristige Sicherstellung der personellen Kapazitäten dar.

7. Gesamtaussage

Insgesamt betrachten wir die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Naspa im Jahr 2025 als geordnet und die Geschäftsentwicklung trotz der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit Effekten u. a. auf die Inflations- und Zinsentwicklung als zufriedenstellend. Auch unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren entwickelten sich insgesamt zufriedenstellend.

Die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote werden sich nach Feststellung des Jahresabschlusses moderat verbessern. Die Liquidität der Naspa wird nach wie vor gewährleistet sein. Für das kommende Geschäftsjahr wird mit einer rückläufigen Eigenkapitalrentabilität gerechnet. Ebenso wird das Ergebnis vor Steuern des Vorjahres planmäßig aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nicht erzielt werden können. Die Anforderungen an die Innenfinanzierung gemäß unseren Planungen und der öffentliche Auftrag der

Sparkasse werden erreicht. Die Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen. Die konkreten Auswirkungen der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den Jahresabschluss 2026 bleiben abzuwarten.

8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB

Als eng mit ihrem Geschäftsgebiet verbundene Sparkasse hat die Naspa nicht nur ein großes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch an der Entwicklung des kulturellen und sozialen Lebens in ihrem Geschäftsgebiet. Um der Förderung kommunaler Belange besonderen Ausdruck zu verleihen, hat die Naspa bereits in der Vergangenheit CSR-Grundsätze (Corporate Social Responsibility) ausgearbeitet und hierüber gesondert berichtet. Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) sind auch Sparkassen mit mehr als 500 Mitarbeitenden verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Informationen nichtfinanzieller Art offenzulegen. Diese Berichterstattung erfolgt gesondert vom Lagebericht und wird am 30. April 2026 auf der Naspa-Website unter

<https://www.naspa.de/content/dam/myif/nassauische-spk/work/dokumente/pdf/presse/berichte/geschaeftsberichte/naspa-nichtfinanzieller-bericht-2025.pdf>

veröffentlicht.

7.611.8

**Statistischer Bericht über die Erfüllung
des öffentlichen Auftrags der Sparkasse
im Geschäftsjahr 2025**
(§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG)

801,65

56.409.771.03

1.402.332.7

41.222.09

5.887.543.739,08

948.606

I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1. Mitarbeiter (per 31.12.2025)

Beschäftigte insgesamt	1.652
Auszubildende (inkl. dual Studierende)	144

2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2025)

Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	71
SB-Filialen	29
Geldautomaten (GA)	197
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	156

3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

	Volumen in TEUR	Anteil in %
Insgesamt	1.862	100
davon Verwendung für:		
• Soziales	619	33
• Kultur	536	29
• Umwelt	80	4
• Sport	385	21
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	40	2
• Sonstiges	202	11

4. Stiftungen der Sparkasse

[Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“ und „Bildung und Chancengerechtigkeit“]

1. Stiftungskapital am 31.12.2025

in TEUR
31.998

2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr

in TEUR

Insgesamt

566

	Volumen in TEUR	Anteil in %
davon Verwendung für:		
• Soziales	121	21
• Kultur	215	38
• Umwelt	22	4
• Sport	122	22
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	86	15
• Sonstiges	–	–

5. Steuerleistung im Geschäftsjahr

in TEUR

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	56.882
Sonstige Steuern	217

II. Förderung der Vermögensbildung

1. Bilanzwirksame Anlagen

a) Kontenzahl

31.12.2025

Anzahl

Sparkonten	206.403
Termingeldkonten	9.567
Konten für täglich fällige Gelder	510.688
darunter:	
• Geschäftsgirokonten	46.020
• Privatgirokonten	328.289
Summe	726.658
nachrichtlich: Girokonten für jedermann	33.286

b) Vermögensbildung

31.12.2025

in TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.462.625
davon:	
• Pfandbriefe	233.548
• Spareinlagen	1.278.267
• Andere Verbindlichkeiten	10.950.809
Verbriefte Verbindlichkeiten	328.464
Nachrangige Verbindlichkeiten	–
Genussrechte	–

2. Bilanzneutrale Anlagen

a) Anzahl Kundendepots

31.12.2025

Anzahl

Kundendepots	60.109
--------------	--------

b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände

Bestand am 31.12.2025

in TEUR

Depotbestand	5.031.577
--------------	-----------

III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

1. Forderungen an Kunden

31.12.2025	in TEUR
Forderungen an Kunden	10.459.894

2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr

	in TEUR
Darlehenszusagen	1.410.013
Darlehensauszahlungen	1.396.791

IV. Girokonten auf Guthabenbasis

31.12.2025	Anzahl
Girokonten auf Guthabenbasis	33.286

V. Beratung von Existenzgründern

2025	in TEUR
Finanziertes Volumen	5.381
Finanzierung davon durch:	
• Sparkassenmittel	1.244
• Öffentliche Fördermittel	993
• Eigenmittel Gründer	877
• Sonstige	2.267
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	322

VI. Vermittelte Förderkredite

2025	in TEUR
Volumen	57.112

Bericht des Verwaltungsrates



Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben im abgelaufenen Geschäftsjahr die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes der Sparkasse nach den gesetzlichen, aufsichtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften sowie der Geschäftsordnung regelmäßig, zeitnah und umfassend überwacht und den Vorstand bei der Leitung der Sparkasse beraten.

Der Verwaltungsrat wurde über die Regelberichterstattung hinaus über alle Ereignisse von maßgeblicher Bedeutung für das Institut informiert und war in alle bedeutenden Entscheidungen für die Naspas eingebunden. Das Gremium hat, soweit erforderlich, nach umfassender Prüfung und Beratung seine Zustimmung erteilt.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2024 am 20.05.2025 wurde die Naspas formal zu einem „bedeutenden Institut“ nach § 1 (3c) KWG, da im Durchschnitt der letzten vier Geschäftsjahre die Bilanzsumme von 15 Mrd. Euro überschritten wurde. Infolgedessen gelten erweiterte Vorschriften, v. a. gemäß § 25 d KWG für Anzahl, Aufgaben und Funktion der Ausschüsse sowie nach der Institutsvergütungsverordnung (IVVO).

Sitzungen des Verwaltungsrates

Im Berichtsjahr haben sechs Zusammenkünfte des Verwaltungsrates, davon eine außerordentliche zur Beschlussfassung über die Umsetzung der mit dem Statuswechsel der Naspas verbundenen Änderungen, stattgefunden. In den turnusmäßigen Sitzungen haben die Mitglieder des Gremiums – außer der Behandlung und Feststellung des Jahresabschlusses 2024 – die Berichte zur aktuellen Geschäfts-, Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage sowie zur Eigenmittelsituation der Naspas nebst Ausblick mit dem Vorstand erörtert sowie Empfehlungen abgegeben. Sowohl schriftlich als auch mündlich wurde regelmäßig, umfassend und zeitnah berichtet. Ebenso wurde regelmäßig über weitere Änderungen der regulatorischen Anforderungen, die für die Arbeit des Aufsichtsorgans eines Kreditinstitutes von besonderer Bedeutung sind, im Rahmen der Zusammenkünfte informiert.

Im Berichtszeitraum hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand folgende Schwerpunktthemen erörtert und, soweit erforderlich, entsprechende Beschlüsse gefasst:

- Strategien der Naspas 2026
- Umsetzungscontrolling der Geschäftsstrategie
- Planungen (Gesamtbank-, Mittelfrist-, Kapitalplanung, Bau- und Investitionskosten)
- Berichterstattung über die Tätigkeit der Revision und des Compliance-Beauftragten
- Organgeschäfte und -kredite
- DORA (Digital Operational Resilience Act)
- Nachhaltigkeit in der Naspas
- Prolongation der Stillen Einlage
- Gründung der neuen Stiftung „Bildung und Chancengerechtigkeit“
- Genehmigung eines neuen Geschäftsfeldes: Infrastruktur-Investments
- Informationen zum BGH-Urteil vom 04.02.2025 zum Thema Verwahrtgelt
- Anpassung der Geschäftsanweisung des Vorstandes (aufgrund Statusänderung der Naspas zum bedeutenden Institut sowie Anpassung der Kreditbewilligungsbefugnisse des Vorstandes)
- Bestellung von Vergütungsbeauftragten der Naspas
- Veränderung von SB-Standorten

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Bedingt durch den Statuswechsel der Naspa zu einem bedeutenden Institut waren ein Nominierungsausschuss und ein Risikoausschuss neu zu bilden.

Der **Nominierungsausschuss** unterstützt den Verwaltungsrat u. a. bei der jährlichen Bewertung von Vorstand und Verwaltungsrat sowie bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsorgans auf Grundlage eines Bewerberprofils. Er hat diese Aufgaben in der Berichtsperiode in 2 Sitzungen wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse des Verwaltungsrats vorbereitet.

Der **Risikoausschuss** berät das Aufsichtsorgan insbesondere zur aktuellen und zur zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Naspa und überwacht die Strategieumsetzung. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr zweimal getagt.

Der **Personalausschuss**, der auch die Aufgaben und Funktionen des Vergütungskontrollausschusses wahrnimmt, hat insbesondere die sich aus der Statusänderung ergebenden Anpassungen gemäß IVVO – u. a. für das Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstandes für die Beschlussfassung im Verwaltungsrat vorbereitet.

Der **Bilanzausschuss**, der nunmehr auch die Aufgaben und Funktionen des Prüfungsausschusses wahrnimmt, hat in seiner Sitzung die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 vorbereitet.

Der bis zu einer Satzungsänderung noch als Kredit- und Risikoausschuss firmierende **Kreditausschuss** hat in 8 Zusammenkünften Kreditanträge beraten und erforderliche Beschlüsse gefasst und bis zum Statuswechsel der Naspa darüber hinaus noch die Aufgaben eines Risikoausschusses wahrgenommen.

In allen Zusammenkünften der Ausschüsse wurden damit die aufgabenbezogenen bedeutenden Themen in der gebotenen Tiefe behandelt. Über wesentliche Beschlüsse und Beratungsgegenstände aus diesen Ausschüssen haben die Ausschussvorsitzenden in den Zusammenkünften des Verwaltungsrates informiert.

Des Weiteren fanden regelmäßige Gespräche des Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der Naspa statt. Hierbei wurden – neben aktuellen operativen Themen – strategische Überlegungen vorbereitend erörtert.

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr 2025 den Mitgliedern des Verwaltungsrates wieder die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen angeboten. Einige Mitglieder haben davon Gebrauch gemacht.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den aufgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2025 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Damit wurde testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht. Die Abschlussunterlagen – einschließlich der Prüfungsberichte zum Jahresabschluss – wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Abschlussprüfer hat an den heutigen Sitzungen des Bilanzausschusses und des Verwaltungsrates teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in beiden Sitzungen ausführlich erörtert. Nach abschließender Prüfung durch den Bilanzausschuss und unserer eigenen Prüfung erheben wir keine Einwände gegen den Jahresabschluss.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2025 der Naspa festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet.

Der Verwaltungsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes an, den Jahresüberschuss – der dem Bilanzgewinn entspricht – der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Vorstandsangelegenheiten

- Der Verwaltungsrat hat nach vorherigen Beratungen und entsprechenden Empfehlungen des Nominierungsausschusses und Einbindung des Personalausschusses in seiner Zusammenkunft am 30.10.2025 die Wiederanstellung von Herrn Frank Günter Diefenbach für 5 Jahre und von Herrn Michael Baumann bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres als Mitglieder des Vorstandes beschlossen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitenden der Sparkasse für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Diesen Bericht des Verwaltungsrates hat der Verwaltungsrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen.

Wiesbaden, 5. Mai 2026



Gert-Uwe Mende

Vorsitzender des Verwaltungsrates

4.632.0
24.166.849

Jahresabschluss

Jahresbilanz
zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit von 1. Januar
bis 31. Dezember 2025

77.298.556.68
9.767.120.3
87.232.551

4.112.908.334,21

793.223

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		82.421.061,36		101.447
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		120.702.404,99		138.022
			203.123.466,35	239.470
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite	1.621.914.239,07			1.436.899
c) andere Forderungen	229.727.900,75			268.088
			1.851.642.139,82	1.704.986
darunter:				
täglich fällig	1.263.949,56 EUR			(1.777)
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,- EUR			(-)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	4.624.649.231,41			4.489.637
b) Kommunalkredite	1.046.775.410,61			981.415
c) andere Forderungen	4.788.469.664,38			5.071.136
			10.459.894.306,40	10.542.189
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,- EUR			(-)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	-,-			-
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- EUR			(-)
ab) von anderen Emittenten	-,-			-
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- EUR			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	726.590.620,89			540.526
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	726.590.620,89 EUR			(540.526)
bb) von anderen Emittenten	1.092.810.878,13			1.195.852
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.016.537.075,20 EUR			(1.107.001)
			1.819.401.499,02	1.736.378
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		-
Nennbetrag	-,- EUR			(-)
			1.819.401.499,02	1.736.378

		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	TEUR
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		480.182.840,41	461.297
6a. Handelsbestand		-,--	-
7. Beteiligungen		92.894.002,57	87.356
darunter:			
an Kreditinstituten	-,-- EUR		(-)
an Finanzdienstleistungs- instituten	7.640.368,76 EUR		(6.606)
an Wertpapierinstituten	1.024.000,00 EUR		(1.024)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		28.321.976,28	28.322
darunter:			
an Kreditinstituten	-,-- EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-- EUR		(-)
an Wertpapierinstituten	-,-- EUR		(-)
9. Treuhandvermögen		39.881.547,04	48.939
darunter:			
Treuhandkredite	39.881.547,04 EUR		(48.939)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		-,--	-
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,--	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		68.625,00	26
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,--	-
d) geleistete Anzahlungen		-,--	-
		68.625,00	26
12. Sachanlagen		44.638.735,78	43.010
13. Sonstige Vermögensgegenstände		123.838.575,20	123.738
14. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	126.220,27		67
b) andere	1.608.216,85		1.026
		1.734.437,12	1.093
15. Aktive latente Steuern		89.972.255,53	117.218
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		9.848.964,11	2.137
Summe der Aktiva		15.245.443.370,63	15.136.158

Passivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		207.741.313,64		227.785
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		35.454.411,11		45.475
c) andere Verbindlichkeiten		740.876.391,79		740.876
			753.597.057,93	1.014.137
darunter:				
täglich fällig	27.247.140,10 EUR			(60.501)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte				
Hypotheken- Namenspfandbriefe	207.741.313,64 EUR			(227.785)
und öffentliche Namenspfandbriefe	35.454.411,11 EUR			(45.475)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		233.548.139,50		233.548
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,--		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.130.409.850,50			1.109.484
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	147.857.421,63			95.325
		1.278.267.272,13		1.204.808
d) andere Verbindlichkeiten		10.950.809.118,81		10.983.842
			12.462.624.530,44	12.422.199
darunter:				
täglich fällig	9.579.092.603,44 EUR			(8.970.914)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte				
Hypotheken- Namenspfandbriefe	233.548.139,50 EUR			(233.548)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-- EUR			(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	254.135.273,97			-
ab) öffentliche Pfandbriefe	-,--			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	74.328.484,74			57.335
		328.463.758,71		57.335
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		-,--		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,-- EUR			(-)
			328.463.758,71	57.335
3a. Handelsbestand			-,--	-

			31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	TEUR
4. Treuhandverbindlichkeiten			39.881.547,04	48.939
darunter:				
Treuhandkredite	39.881.547,04	EUR		(48.939)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			79.680.942,80	91.878
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.970.447,38		2.272
b) andere		267.782,52		127
			2.238.229,90	2.399
6a. Passive latente Steuern			-,--	-
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.034.411,38		5.756
b) Steuerrückstellungen		10.869.937,05		3.632
c) andere Rückstellungen		39.280.929,31		35.290
			56.185.277,74	44.678
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,--	-
10. Genusssrechtskapital			-,--	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,--	EUR		(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			153.053.000,00	123.103
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-,--	EUR		(50)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
ae) Stille Einlagen		100.000.000,00		100.000
			100.000.000,00	100.000
b) Kapitalrücklage			-,--	-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		1.231.491.314,07		1.166.521
cb) andere Rücklagen		-,--		-
			1.231.491.314,07	1.166.521
d) Bilanzgewinn		38.227.712,00		64.970
			1.369.719.026,07	1.331.491
Summe der Passiva			15.245.443.370,63	15.136.158
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,--	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		305.562.167,55		297.949
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-,--	-
			305.562.167,55	297.949
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,--	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,--	-
c) unwiderrufliche Kreditzusagen		753.303.170,19		599.589
			753.303.170,19	599.589

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1.1.–31.12.2025 1.1.–31.12.2024

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	362.896.832,88			421.198
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	7.387,01 EUR			(11)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,-- EUR			(–)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	50.576.688,35			53.214
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	-,-- EUR			(–)
		413.473.521,23		474.412
2. Zinsaufwendungen		153.459.278,10		232.469
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	14.655,62 EUR			(10)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	5.474,48 EUR			(1)
			260.014.243,13	241.943
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.383.357,00		2.876
b) Beteiligungen		12.853.593,61		9.930
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		416.643,45		469
			16.653.594,06	13.276
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			5.227.262,97	4.064
5. Provisionserträge		99.050.634,54		94.772
6. Provisionsaufwendungen		9.149.641,10		8.439
			89.900.993,44	86.333
7. Nettoertrag des Handelsbestands			49.990,00	–
darunter:				
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	49.990,00 EUR			(–)
8. Sonstige betriebliche Erträge			16.289.454,03	12.806
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	989.534,60 EUR			(604)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	28,73 EUR			(–)
9. (weggefallen)			388.135.537,63	358.421
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	100.185.335,56			95.478
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.785.595,80			29.431
darunter:				
für Altersversorgung	3.447.537,21 EUR			(13.154)
		121.970.931,36		124.909
b) andere Verwaltungsaufwendungen		102.500.531,62		93.204
			224.471.462,98	218.113

		1.1.–31.12.2025	1.1.–31.12.2024
	EUR	EUR	TEUR
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		4.425.970,22	5.113
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		14.380.346,50	6.259
darunter:			
aus der Fremdwährungs- umrechnung	29.289,03 EUR		(29)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	13.006,72 EUR		(11)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	21.544.704,37		33.814
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,--	–
		21.544.704,37	33.814
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-,--	736
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	2.937.679,52		–
		2.937.679,52	736
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		924.282,16	568
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		30.000.000,00	–
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		95.326.450,92	93.818
20. Außerordentliche Erträge		-,--	–
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,--	–
22. Außerordentliches Ergebnis		-,--	–
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	56.882.014,23		28.435
darunter:			
Veränderung der Steuer- abgrenzung nach § 274 HGB	27.245.276,26 EUR		(464)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	216.724,69		413
		57.098.738,92	28.848
25. Jahresüberschuss		38.227.712,00	64.970
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-,--	–
		38.227.712,00	64.970
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,--	–
b) aus anderen Rücklagen		-,--	–
		-,--	–
		38.227.712,00	64.970
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage		-,--	–
b) in andere Rücklagen		-,--	–
		-,--	–
29. Bilanzgewinn		38.227.712,00	64.970

6.984.6
72.231.0

Anhang
der Nassauischen Sparkasse
zum 31. Dezember 2025

23.983.771.56
9.234.767.3
16.443.845
5.872.115.742.09
883.932

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse (Naspa) zum 31. Dezember 2025 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen und zeitanteilig aufgelöst. Angekaufte Leasingforderungen haben wir gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Für die im Rahmen unserer Kreditprozesse insbesondere zur Forderungsbewertung identifizierten akuten Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht i. d. R. dem Blankokreditanteil des ausfallgefährdeten Kreditengagements. Sicherheiten werden dabei mit ihrem erwarteten Realisationswert berücksichtigt. Das untergeordnete Segment, für das im Vorjahr pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, wird in diesem Jahr nach den allgemein gültigen Vorgaben bewertet.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Kreditnehmer, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung entsprechend behandelt. Die im Rahmen der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabe sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden von den Unterstrichpositionen abgesetzt und als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Von einer Vereinnahmung der Zinserträge wird – ungeachtet des Rechtsanspruchs – dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Die **Wertpapiere des Anlagebestandes und der Liquiditätsreserve** werden – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB – zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet (strenger Niederstwert).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den **Handelsbestand** nicht geändert.

Wir haben unsere **Wertpapiere (Direktanlagen)** daraufhin untersucht, ob am Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder ob der Markt als inaktiv anzusehen ist. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden.

Für einen Großteil unseres Wertpapierbestandes waren die Märkte zum Bilanzstichtag auf dieser Basis als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter London Stock Exchange Group Pricing Service, London, bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Für im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Notes haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted-Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank, München, bereitgestellt wurde, vorgenommen. Die Credit-Linked-Notes haben wir in Übereinstimmung mit der IDW-Stellungnahme RS HFA 22 in ihre Bestandteile zerlegt und getrennt bilanziert. Zur Behandlung der getrennten Credit-Default-Swaps verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder mit sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis oder zum Börsenkurs, sofern ein aktiver Markt vorliegt.

Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir entsprechend den Grundsätzen für die Bewertung von Beteiligungen.

Die Nassauische Sparkasse schließt Geschäfte in **derivativen Finanzinstrumenten** im Rahmen der Gesamtbanksteuerung sowie zur Absicherung von Zins-, Adress- und Währungsrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft und darüber hinaus zur Deckung des Kundenbedarfs ab. Kontrahenten sind überwiegend Landesbanken.

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir, sofern diese nicht zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen oder in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, grund-

sätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW-Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ bzw. „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierten Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

Nach allgemein anerkannten Grundsätzen bilden wir **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch, ansonsten imparitatisch.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Wir wenden zur Berechnung der prospektiven Wirksamkeitsmessung den Abgleich der erwarteten Änderungen des Hedge Fair Values (HFV) von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer Verschiebung der abgesicherten Zinskurve um einen Basispunkt an (Sensitivitäten oder auch Basis Point Value – BPV). Diese werden zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen negativen Überhang eine Rückstellung; ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2025 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. „Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswaps** wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n.F. einbezogen. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs erfolgt die Bewertung der Zinsderivate grundsätzlich nach der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurven. Der Ausweis der Zinsabgrenzung erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „erhaltene Kreditsicherheiten“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen (**„freistehende Kreditderivate“**) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei den **Gebäuden** erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 4 %. Mietereinbauten und Kassenhallen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Im Berichtsjahr wurden vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von im Einzelfall maximal 2,5 TEUR im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens zur Ermittlung von Abgängen im Umfang von insgesamt 421 TEUR ausgebucht.

Soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. ihrem Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Nassauische Sparkasse hat ihren Mitarbeitenden **betriebliche Altersversorgung** im Durchführungsweg der Direktzusage zugesagt; daneben bestehen Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation. Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase wurde im Jahr 2015 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen der Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Vermögenswerte zur Absicherung weiterer Versorgungsverpflichtungen zur treuhänderischen Verwaltung an den Treuhandverein der Nassauischen Sparkasse e.V., Wiesbaden, übergeben und so bilanziell verrechnungsfähiges Deckungsvermögen geschaffen (CTA – Contractual Trust Arrangement). Seit 2016 neu entstandene Versorgungsverpflichtungen werden überwiegend auf die Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e.V., Wiesbaden, übertragen.

Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die Nassauische Sparkasse weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Bei Wechsel des Durchführungsweges im Jahr 2015 lag eine vollständige Ausfinanzierung des **Pensionsfonds** bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Der notwendige Erfüllungsbetrag der übertragenen Altersversorgungsverpflichtungen war durch das im Pensionsfonds zur Verfügung stehende Vermögen gedeckt.

Die zur Finanzierung und Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen in der **CTA-Struktur** durch den Treuhänder verwalteten Vermögenswerte werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet. Im Einzelnen verweisen wir auf Abschnitt B.II. des Anhangs.

Der handelsrechtliche Rückstellungswert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 für die nicht übertragenen Versorgungsverpflichtungen wird gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwart-

schaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G und ein Zinssatz von 2,05 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Als Diskontierungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Zins herangezogen.

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt –3,3 Mio. EUR. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, besteht keine Ausschüttungssperre.

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen folgende Parameter angewandt:

Rentendynamik	2,00 %
Tarifdynamik	2,50 %
Bezügedynamik	2,50 – 2,90 %

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt.

Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultieren am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 117,3 Mio. EUR sowie über die Unterstützungskasse Fehlbeträge in Höhe von 56,2 Mio. EUR, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde.

Für Versorgungsverpflichtungen ehemaliger Mitarbeitender, für die die Naspa im Jahr 2015 den Schuldbeitritt erklärt hat, wird die hierfür zu bildende Rückstellung (26,9 Mio. EUR) im Passivposten 7a) ausgewiesen und in die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB einbezogen. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die entsprechenden Angaben im Abschnitt B. II. des Anhangs.

Die bei der Sparkasse verbliebenen Verpflichtungen wurden in Analogie zur Bewertung wertpapiergebundener Zusagen nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum höheren steuerlichen Aktivwert abgeschlossener Rückdeckungsversicherungen passiviert.

Bei der Bemessung der übrigen **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt; in Einzelfällen haben wir auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen sowie, soweit erforderlich, künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Sofern die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, haben wir die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbeurteilung entstehenden Aufwendungen und Erträge sowie bei Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird davon ausgegangen, dass diese zum Ende der Periode eingetreten sind.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes oder der Restlaufzeit werden einheitlich im Aufzinsungsergebnis ausgewiesen. Soweit es sich um bankspezifische Grundgeschäfte handelt, wird das Aufzinsungsergebnis in den GuV-Posten „Zinserträge“ oder „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Bei den Pensions- und den übrigen Rückstellungen weisen wir die Aufzinsungsergebnisse in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aus.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus der Mittelfristplanung abgeleitet. Als Anteil für die Bestandsverwaltung wurden 38 % angesetzt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die **Einlagen Stiller Gesellschafter** in einer Gesamthöhe von 100,0 Mio. EUR wurden bis zum 31. Dezember 2040 prolongiert.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassa- und Termingeschäfte werden zu EZB-Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen, erfolgt die Bewertung des Termingeschäfts anhand des gespaltenen Terminkurses in Verbindung mit einer Reststellenanalyse. Umrechnungsdifferenzen aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch das übrige Bewertungsergebnis des entsprechenden Geschäfts ausgewiesen wird.

Bei den **Fristengliederungen** der einzelnen Bilanzposten haben wir von der Erleichterungsregelung gemäß § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich

I. Postenbezogene Angaben

Forderungen an Kreditinstitute

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Forderungen in Höhe von 262.264 TEUR (Vorjahr: 260.630 TEUR) enthalten.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 46.403 TEUR (Vorjahr: 46.403 TEUR) enthalten; diese entfallen vollständig auf den Unterposten c) „andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

Fristengliederung	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	38.714	78.780	234.924	4.960

Forderungen an Kunden

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	18.543	21.138
(darunter nachrangige)	(13.623)	(11.670)

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	82.119	92.283
(darunter nachrangige)	(-)	(-)

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Von den nachrangigen Forderungen an verbundene Unternehmen sind 4.154 TEUR (Vorjahr: 4.154 TEUR) im Bilanzposten 4a) „Hypothekendarlehen“ enthalten. Die restlichen nachrangigen Forderungen an verbundene Unternehmen sind im Bilanzposten 4c) „andere Forderungen“ enthalten. Weitere nachrangige Forderungen bestehen nicht.

c) Fristengliederung

Fristengliederung	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	284.716	808.959	3.010.125	6.098.147	247.334

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.819.402	1.697.368	122.034	–

b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 386.344 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
167.239	–	167.239	–

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2025 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds			
HI-Corporate Bonds 2-Fonds	149.240	–	3.383
Mischfonds			
Deka-Naspa Corporate Bonds Fonds	157.792	7.792	–
HI-Naspa Aktien-Fonds	20.321	2.322	–
Immobilienfonds (Dachfonds)			
HI-Naspa-Immobilien-Fonds	162.944	–	–

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 und 4 KAGB hinausgehen.

Beteiligungen

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.026	–	1.026	–

b) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil %	Eigen- kapital* TEUR	Ergebnis TEUR	Jahresab- schluss per
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg	1,0	730.393	60.305	30.09.2024
"Sondervermögen Berlin" des DSGV öK** Unterbeteiligung					
• Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	1,2	2.731.470	–	31.12.2024
• SKP Verbundgesellschaft mbH & Co. KG	Berlin	1,2	178.443	–	31.12.2024
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungs- gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	10,4	3.591	472	31.12.2024
neue leben Pensionskasse AG	Hamburg	4,7	31.976	800	31.12.2024
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	Oestrich-Winkel	0,6	161	17	31.12.2024
Rüdesheim Tourist AG	Rüdesheim am Rhein	0,8	253	–9	31.12.2024
S-CountryDesk GmbH	Köln	2,5	1.196	229	31.12.2024
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main	10,4	k.A.	k.A.	k.A.
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.)	La Hulpe, Belgien	0,0	871.200	132.900	31.12.2024
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Koblenz	2,6	9.878	–356	31.12.2024
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	Limburg	5,0	242	–11	31.12.2024
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH	Bad Ems	35,1	10.291	218	31.12.2024
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH	Montabaur	15,2	729	0	31.12.2024
Wolfgang Steubing AG	Frankfurt am Main	3,3	20.679	1.459	30.06.2025

*unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Ergebnisverwendung

**Das Sondervermögen Berlin in DSGV wurde 2007 anlässlich des Erwerbs der Landesbank Berlin Holding AG durch die S-Finanzgruppe gebildet.

Über das Sondervermögen Berlin sind unterbeteiligte Sparkassen an den Kommanditanteilen der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG und nach einer Abspaltung von Anteilen der S-Kreditpartner GmbH auch an der SKP Verbundgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt.

c) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Anteilsbesitz

Unter dem Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen, wobei sich die Angaben, soweit nicht etwas anderes angegeben ist, auf das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beziehen:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Bilanz- summe	Roh- ergebnis	Eigen- kapital	Ergebnis
		%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Naspa Direkt-Service GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	515	6.094	256	0
Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0	36.755	1.348	19.809	289
Naspa Immobilien GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	833	1.903	300	24
Naspa-Versicherungs-Service GmbH ¹⁾⁴⁾⁵⁾	Wiesbaden	75,0	4.316	9.236	511	4.566
Nassovia Beteiligungs GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	120	12	112	4
Naspa Finanz-Service GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	1.401	6.782	300	642
Schloß Vollrads GmbH ³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	174	6	169	3
Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG ²⁾³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	14.973	1.894	4.909	-924
Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG ³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	12.406	2.976	10.684	128

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Verlustübernahme durch die Naspa.

³⁾ Abweichendes Geschäftsjahr (30. Juni 2025).

⁴⁾ Das Rohergebnis resultiert ausschließlich aus Vermittlungsgeschäften.

⁵⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungsvertrag.

b) Konzernabschluss

Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen einschließlich der als Tochter-Zweckgesellschaften zu qualifizierenden Einheiten Pensionsfonds und Unterstützungskasse insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB keine Verpflichtung zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses besteht. Nachfolgend wird der Verzicht auf die Konsolidierung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse aufgrund der erfolgten Änderung des Durchführungswegs für die betroffenen Teile der Pensionszusagen gesondert dargestellt.

Die auf die **Allianz Pensionsfonds AG** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspa nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Wie vorstehend dargestellt macht die Naspa bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch. Würde die Naspa von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so wären in dem dann aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspa die Deckungsmittel (handelsrechtliches Deckungsvermögen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert, und die Pensionsverpflichtungen (Deckungsrückstellungen), bewertet mit den geschäftszweigspezifischen Wertansätzen bei dem nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds (§ 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV), sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge der Tochter-Zweckgesellschaft weitgehend zu verrechnen. Die unverrechneten Werte sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die Deckungsmittel werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Fondsanteile wurden dabei mit dem ermittelten Rückkaufswert, die Rückdeckungsversicherung und das Allianz PortfolioKonzept entsprechend der Bestätigung der Versicherungsgesellschaft (steuerlicher Aktivwert) bewertet.

	Bilanzposten	Anschaffungs- kosten	Zeitwert
Verrechnetes Deckungsvermögen	Aktiva	Mio. EUR	Mio. EUR
Kasse	3. Forderungen an Kreditinstitute	2,5	2,5
Spezialfondsanteile	6. Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	249,9	364,3
Rückdeckungsversicherung	13. Sonstige Vermögensgegenstände	32,6	34,8
Allianz PortfolioKonzept		70,5	70,6
			472,2
Verrechnete Schulden Deckungsrückstellungen ¹⁾	Passiva		Erfüllungsbetrag
Versorgungsverpflichtungen	7.a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		472,2
Saldo aus der Vermögens- verrechnung			–

¹⁾ Der Erfüllungsbetrag ergibt sich aufgrund des Charakters als mittelbare Zusage und der Übernahme der geschäftszweigspezifischen Bewertungsvorschriften nach § 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV.

Die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen stellt sich wie folgt dar:

	GuV-Posten	Mio. EUR
Verrechnete Aufwendungen	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29,5
Verrechnete Erträge	8. Sonstige betriebliche Erträge	29,5
Saldo aus der Verrechnung		–

Die auf die **Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e. V.** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren diese grundsätzlich ebenfalls als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspa nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Würde die Naspa bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so würde in dem dann zum 31. Dezember 2025 aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspa eine Pensionsrückstellung in Höhe eines Betrages von 38,2 Mio. EUR auszuweisen sein. Dabei würden sich die Sachanlagen um 7,3 Mio. EUR erhöhen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 30,9 Mio. EUR vermindern, d. h., die in Rede stehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben zum Stichtag bei wirtschaftlicher Betrachtung den Charakter einer Pensionsverpflichtung. Darüber hinaus würden sich bei einer Einbeziehung der Tochter-Zweckgesellschaft im Konzernabschluss keine Unterschiede beim Vermögens- oder Erfolgsausweis gegenüber demjenigen im Jahresabschluss ergeben.

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Sachanlagen

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 27,7 Mio. EUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist als wesentlicher Einzelposten mit 105,1 Mio. EUR eine abgeschlossene Rentenversicherung enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Aktivposten sind enthalten:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	46	41
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	80	26

Aktive latente Steuern

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz werden für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, aktive latente Steuern gebildet.

Im Juli 2025 wurde durch das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland“ (sog. Wachstumsboostergesetz) beschlossen, dass der aktuell und bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2027 geltende Körperschaftsteuersatz von 15 %, beginnend mit dem Veranlagungszeitraum 2028, sukzessive um jeweils einen Prozentpunkt pro Veranlagungszeitraum gesenkt wird, um dann 10 % ab einschließlich des Veranlagungszeitraums 2032 zu betragen.

Bei der Berechnung der latenten Steuern haben wir einen Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 10,55 % (Vorjahr: 15,83 %) zugrunde gelegt, für die Gewerbesteuer einen Steuersatz von 15,41 % (Vorjahr: 15,37 %). Die rechnerischen Auswirkungen der Steuersatzänderung wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bereits vollständig im Ansatz der aktiven latenten Steuern im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR, die überwiegend auf Beteiligungen entfallen, wird durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 90,2 Mio. EUR überdeckt. Der Saldobetrag in Höhe von 90,0 Mio. EUR wird in den Posten „Aktive latente Steuern“ eingestellt. Die Veränderungen zum Vorjahr (–27,2 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Anwendung des angepassten Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % aufgrund des „Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland“ (–20,5 Mio. EUR) sowie Ansatzunterschieden aufgrund unterschiedlicher Wertansätze bei den Forderungen an Kunden (–3,1 Mio. EUR) und im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen (§ 4e EStG) (–6,7 Mio. EUR) sowie Rückstellungen (8,6 Mio. EUR) und Wertpapierbewertung ohne steuerliche Wirkung (–4,7 Mio. EUR). Die übrigen Positionen betragen in Summe (–0,8 Mio. EUR).

Die zukünftigen Steuerentlastungen entfallen insgesamt im Wesentlichen auf Ansatzunterschiede aufgrund unterschiedlicher Wertansätze bei den Forderungen an Kunden (rund 58 %) und den Rückstellungen (rund 31 %), Wertansätze Personengesellschaften (rund 9 %) sowie den übrigen Posten (rund 2 %). Steuerliche Verlustvorträge bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aufgrund der Verrechnung von Verpflichtung und Vermögen kommt es bei dem Deckungsvermögen des CTA zu einem aktiven Vermögensüberhang.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB in Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Der Posten umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	748	748

b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 141.525 TEUR (Vorjahr: 158.493 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

Fristengliederung	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	19.873	99.442	225.635	350.811

d) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	10.976	11.711

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	1.894	2.084

b) Fristengliederung

Fristengliederung	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
c) Spareinlagen				
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	15.320	132.004	533	–
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	391.086	690.329	415.088	106.000

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die Angaben zum Pfandbriefgeschäft.

Verbriefte Verbindlichkeiten**a) Fristengliederung**

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 15.000 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

b) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die Angaben zum Pfandbriefgeschäft.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Passivposten sind enthalten:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Disagio aus Forderungen	1.970	2.268

Eventualverbindlichkeiten

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

Andere Verpflichtungen

Bei den am Bilanzstichtag bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich im Wesentlichen um Buchkredite und Avalkredite. Keine der Zusagen ist für die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung.

II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Anlagen

Finanzanlagen

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen	
	01.01.2025		31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	102.900	–	102.900	102.900
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	59.583	16.487	75.977	59.490
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	167.171	16.991	180.943	163.952
Beteiligungen	131.382	5.538	92.894	87.356
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.322	–	28.322	28.322

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und sonstige Vermögensgegenstände

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte	Sonstige Vermögens- gegenstände ohne abge- grenzte Zinsen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2025	222.566	59.592	1.065	8.164	119.655
Zugänge	502	4.934	1.203	72	2.506
Abgänge	1.004	4.631	272	142	–
Umbuchungen	439	348	–786	–	–
Stand am 31.12.2025	222.503	60.243	1.210	8.094	122.161
kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.01.2025	192.886	47.328	–	8.138	4.709
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	1.766	2.630	–	30	389
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	–	–	–	–	–
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	863	4.429	–	142	–
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2025	193.789	45.529	–	8.026	5.099
Buchwert am 31.12.2025	28.714	14.715	1.210	69	117.062
Buchwert am 31.12.2024	29.681	12.264	1.065	26	114.946

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 20.241 TEUR (Vorjahr: 46.542 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 66.362 TEUR (Vorjahr: 62.620 TEUR), darunter Eventualverbindlichkeiten 84 TEUR (Vorjahr: 189 TEUR).

Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge wurden Vermögensgegenstände und Schulden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in nachfolgend dargestelltem Umfang aufgrund der Schaffung des CTA miteinander verrechnet:

Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2025 erfolgt bei den verrechneten Vermögensgegenständen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, der mit dem Erfüllungsbetrag der Schulden verrechnet wird.

Die Vermögensgegenstände werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte als Barwert unter Berücksichtigung marktüblicher Zinssätze. Sofern es sich um Forderungen handelt, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei den verrechneten Schulden handelt es sich überwiegend um Altersversorgungsverpflichtungen.

Bilanzposten		Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
		Mio. EUR	Mio. EUR
Verrechnetes Deckungsvermögen			
Aktiva 3	Forderungen an Kreditinstitute	1,4	1,4
Aktiva 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20,0	19,8
Aktiva 13	Sonstige Vermögensgegenstände	94,3	101,9
Verrechnetes Deckungsvermögen		115,7	123,1
			Erfüllungsbetrag
Passiva 7.a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		112,2
Passiva 7.c)	Rückstellungen für Jubiläumsverpflich- tungen und Sterbegeldverpflichtungen		1,1
Verrechnete Schulden			113,3
Aktiva 16	Saldo aus der Vermögensverrechnung		9,8

Aus dem Deckungsvermögen ergaben sich insgesamt Erträge von 4,6 Mio. EUR, im Wesentlichen Zinserträge aus Kapitalanlagen (3,7 Mio. EUR), die mit den Verwaltungsaufwendungen für das CTA und Aufzinsungen der Pensionsrückstellungen zu saldieren waren. Der daraus resultierende Überhang (4,0 Mio. EUR) wird im GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Zu den Grundlagen der Verrechnungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.724.075	2.072.039
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
Eventualverbindlichkeiten	–	–
Andere Verbindlichkeiten	–	–

Der unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2025 mit 409,2 Mio. EUR Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln. Darüber hinaus haben wir für Refinanzierungszwecke Wertpapiere mit Buchwerten von 621,6 Mio. EUR in das Pfanddepot der Deutschen Bundesbank eingeliefert und nominal 693,3 Mio. EUR Darlehensforderungen abgetreten. Zum Bilanzstichtag 2025 bestanden keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Postenbezogene Angaben

Provisionserträge

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Investmentanteile, Bausparverträge etc.) sowie die Depotverwaltung.

Nettoertrag des Handelsbestands

Den in Vorjahren gemäß § 340e Abs. 4 HGB gebildeten Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) haben wir vollständig aufgelöst, da unsere strategische Ausrichtung keine Handelsabsicht mehr beinhaltet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten als wesentlichen Einzelbetrag Erträge aus dem Deckungsvermögen des CTA in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,9 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten als wesentlichen Einzelbetrag Aufwendungen für Spenden in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dem Posten sind per Saldo Erträge in Höhe von 5,1 Mio. EUR enthalten, die vorangegangene Veranlagungszeiträume betreffen.

Jahresüberschuss

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang.

Bilanzgewinn

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 90,0 Mio. EUR entfällt vollständig auf die Aktivierung latenter Steuern. Darüber hinaus besteht ein Betrag von 9,8 Mio. EUR, der auf die Aktivierung von Vermögensgegenständen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert entfällt.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen die zuvor genannten Beträge. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz (HSpG) für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, unter Berücksichtigung des § 16 HSpG den für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

D. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Den Ausbruch des Nahost-Kriegs am 28. Februar 2026 sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf die Sparkasse sind zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und können insofern nicht quantifiziert werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Konsequenzen anhalten.

Angabe zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV

Nominalbeträge der Termingeschäfte	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.274.000	3.607.900	3.568.000	8.449.900
Zinsoptionen (Swaptions)				
– Käufe	–	10.000	40.000	50.000
Zinsrisiken insgesamt	1.274.000	3.617.900	3.608.000	8.499.900
darunter Deckungsgeschäfte	1.274.000	3.617.900	3.608.000	8.499.900
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	134.410	–	–	134.410
Währungsrisiken insgesamt	134.410	–	–	134.410
darunter Deckungsgeschäfte	134.410	–	–	134.410
Adressenrisiken*				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	13.000	59.000	–	72.000
Adressenrisiken insgesamt	13.000	59.000	–	72.000
darunter Deckungsgeschäfte	13.000	59.000	–	72.000
Gesamt	1.421.410	3.676.900	3.608.000	8.706.310

*Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwert 31.12.2025	Nominalwert 31.12.2024	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2025	
	TEUR	TEUR	positive TEUR	negative TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	8.160.400	7.877.500	231.571	55.440
Zinsrisiken insgesamt	8.160.400	7.877.500	231.571	55.440
Adressenrisiken				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	72.000	55.000	3.031	158
Adressenrisiken insgesamt	72.000	55.000	3.031	158
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	134.410	103.117	835	784
Währungsrisiken insgesamt	134.410	103.117	835	784
Gesamt	8.366.810	8.085.617	235.437	56.383

Derivate, die in die Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen wurden, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die Derivate auf Währungsrisiken beinhalten 15,9 Mio. EUR Absicherungsgeschäfte und 118,5 Mio. EUR gedeckte Kundengeschäfte. Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir für Zins- und Währungsderivate das Discounted Cashflow Modell genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Erwartete zukünftige Cashflows und Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten. Die beizulegenden Zeitwerte der Credit-Default-Swaps haben wir anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, denen als wesentlicher Parameter die Bonität bzw. die Ratings der Kreditnehmer zugrunde liegen.

Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in Mio. EUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	288,3	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 9,9 Mio. EUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 81 % und 111 %, mehrheitlich (rund 90 %) in dem von uns festgelegten Korridor zwischen 95 % und 105 %. Bei einzelnen Bewertungseinheiten sind im Jahresverlauf Über- bzw. Unterschreitungen der für die Wirksamkeitsmessung festgelegten Grenzen von 80 % und 125 % eingetreten. Dies resultiert aus zu einzelnen Stichtagen ermittelten geringfügigen absoluten Wertveränderungen bei Grund- und Sicherungsgeschäft, die sich in Relation zueinander übermäßig auswirken, bzw. Bewertungseinheiten mit kurzen Restlaufzeiten von wenigen Monaten. Aus Sicht der Naspa war die Wirksamkeit jederzeit gegeben. Für nicht wirksam gesicherte negative Wertänderungen haben wir eine Drohverlustrückstellung von 1 TEUR unter dem Passivposten 7.c) „andere Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	0 bis 4,5	100 bis 124

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Pfandbriefgeschäft

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung auf unserer Website im Internet über www.naspa.de erfüllt. Die nachfolgenden Angaben werden getrennt nach Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Sowohl die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 1.230,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.021,8 Mio. EUR) als auch die im Deckungsregister der öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen in Höhe von 111,3 Mio. EUR (Vorjahr: 57,4 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 105,0 Mio. EUR (Vorjahr: 120,0 Mio. EUR) und die zur Deckung der öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere mit einem Betrag von 42,0 Mio. EUR (Vorjahr: 22,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivposten 5) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag betrugen die derart besicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 241,0 Mio. EUR (Vorjahr: 271,0 Mio. EUR), die besicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 232,0 Mio. EUR (Vorjahr: 232,0 Mio. EUR), sowie die verbrieften Verbindlichkeiten 250,0 Mio. EUR (Vorjahr: -, EUR).

Der Umlauf der **Hypothekendarlehen und die Deckungsmassen** gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	Nennwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Nennwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen inkl. Verbindlichkeiten aus Derivaten	688,0	695,2	458,0	458,0
Deckungsmasse inkl. Derivaten	1.335,3	1.297,8	1.141,8	1.098,8
darunter:				
– Fremdwährungsderivate in % der Passiva	–	–	–	–
– Zinsderivate in % der Passiva	–	–	–	–
– Fremdwährungsderivate in % der Aktiva	–	–	–	–
– Zinsderivate in % der Aktiva	–	–	–	–
Überdeckung in Prozent der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	94,1 %	86,7 %	149,3 %	139,5 %
nominale Überdeckung	647,3	602,6	683,8	639,9
gesetzliche Überdeckung	27,6	13,9	18,3	9,2
vertragliche Überdeckung	–	–	–	–
freiwillige Überdeckung	619,8	588,7	665,5	630,8

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	Barwert 31.12.2025	Risikobarwert* 31.12.2025	Barwert 31.12.2024	Risikobarwert* 31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	695,2	618,1	458,9	401,4
Deckungsmasse	1.297,8	1.156,5	1.098,8	975,3
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	10,9 %		19,8 %	
Überdeckung in Prozent der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	86,7 %	87,1 %	139,5 %	143,0 %
nominale Überdeckung	602,6	538,4	639,9	574,0
gesetzliche Überdeckung	13,9	**	9,2	**
vertragliche Überdeckung	–	**	–	**
freiwillige Überdeckung	588,7	**	630,8	**

* Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV.
** Wert nicht ermittelbar.

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung

	§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 lit. a) und b) PfandBG		§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 lit. a) bis c) PfandBG		§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG	
	(darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)		(darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)			
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	–	–	–	90,0	105,0	30,0
	(–)	(–)	(–)	(–)		

Die von uns ausgegebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	10,0	–	78,8	46,4
über 6 Monate bis 12 Monate	20,0	20,0	50,1	43,6
über 12 Monate bis 18 Monate	–	10,0	40,0	59,7
über 18 Monate bis 2 Jahre	10,0	20,0	73,7	44,9
über 2 bis 3 Jahre	50,0	10,0	146,3	102,9
über 3 bis 4 Jahre	15,0	50,0	133,0	117,0
über 4 bis 5 Jahre	115,0	15,0	117,4	121,5
über 5 bis 10 Jahre	468,0	333,0	562,1	456,8
über 10 Jahre	–	–	133,9	149,0

Zu den von uns begebenen Hypothekendarlehen machen wir gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 PfandBG die nachstehenden Angaben:

	31.12.2025	31.12.2024
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

31.12.2025

31.12.2024

Befugnisse des Sachwalters bei einer Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist

Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate)

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	–	–
über 6 Monate bis 12 Monate	–	–
über 12 Monate bis 18 Monate	10,0	–
über 18 Monate bis 2 Jahre	20,0	20,0
über 2 bis 3 Jahre	10,0	30,0
über 3 bis 4 Jahre	50,0	10,0
über 4 bis 5 Jahre	15,0	50,0
über 5 bis 10 Jahre	583,0	348,0
über 10 Jahre	–	–

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG machen wir die folgenden Angaben:

	31.12.2025	31.12.2024
Betrag in Mio. EUR der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. v. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG (Liquiditätsbedarf)	7,3	–
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	44	–
Gesamtbetrag in Mio. EUR der Deckungswerte, die die Anforderungen des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	105,5	120,8

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2025	31.12.2024
	Nennwert in Mio. EUR	Nennwert in Mio. EUR
bis zu 0,3 Mio. EUR	648,0	523,6
mehr als 0,3 Mio. EUR bis zu 1 Mio. EUR	294,6	254,0
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	190,3	181,9
mehr als 10 Mio. EUR	97,4	62,3

Die Deckungsmassen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirt- schaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirt- schaftlich genutzte Grundstücke
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland				
Eigentumswohnungen	–	225,6	–	177,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	539,7	–	450,9
Mehrfamilienhäuser	–	340,2	–	281,2
Bürogebäude	88,4	–	78,8	–
Handelsgebäude	–	–	–	–
Industriegebäude	1,6	–	–	–
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	34,8	–	34,0	–
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
Gesamtbetrag	124,8	1.105,5	112,8	909,0

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehenen:

	31.12.2025	31.12.2024
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	90,6 %	88,9 %
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	100,0 %	100,0 %
prozentualer Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung EU Nr. 575/2013	0,0 %	0,0 %
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf in Prozent (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PfandBG)	56,4 %	56,2 %
anhand des Restbetrages der Darlehensforderung gewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)	5,3	5,3

Im Jahr 2025 waren, ebenso wie im Jahr 2024, keine Zwangsversteigerungen bzw. Zwangsverwaltungen anhängig; Zwangsversteigerungen bzw. Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten erfolgten nicht (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 PfandBG). An den Bilanzstichtagen 2025 und 2024 ergaben sich keine Rückstände auf die von den Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Tilgungsleistungen und Zinsen (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bzw. Nr. 5 lit. c) PfandBG).

Außerdem bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG).

Den im Umlauf befindlichen Hypothekenspfandbriefen wurden die nachstehenden internationalen Wertpapierkennnummern zugeordnet (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG):

	31.12.2025	31.12.2024
DE000A4DFL72		–

Der Umlauf der **öffentlichen Pfandbriefe sowie die Deckungsmassen** gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	Nennwert 31.12.2025 Mio. EUR	Barwert 31.12.2025 Mio. EUR	Nennwert 31.12.2024 Mio. EUR	Barwert 31.12.2024 Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe inkl. Verbindlichkeiten aus Derivaten	35,0	35,5	45,0	45,3
Deckungsmasse inkl. Derivaten	153,3	151,2	79,4	75,3
darunter:				
– Fremdwährungsderivate in % der Passiva	–	–	–	–
– Zinsderivate in % der Passiva	–	–	–	–
– Fremdwährungsderivate in % der Aktiva	–	–	–	–
– Zinsderivate in % der Aktiva	–	–	–	–
Überdeckung in Prozent der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	338,1 %	326,1 %	76,5 %	66,2 %
nominale Überdeckung	118,3	115,7	34,4	30,0
gesetzliche Überdeckung	1,4	0,7	1,8	0,9
vertragliche Überdeckung	–	–	–	–
freiwillige Überdeckung	116,9	115,0	32,6	29,1

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	Barwert 31.12.2025	Risikobarwert* 31.12.2025	Barwert 31.12.2024	Risikobarwert* 31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	35,5	34,5	45,3	43,3
Deckungsmasse	151,2	137,5	75,3	69,5
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	118,9 %		49,0 %	
Überdeckung in Prozent der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	326,1 %	298,8 %	66,2 %	60,3 %
nominale Überdeckung	115,7	103,0	30,0	26,1
gesetzliche Überdeckung	0,7	**	0,9	**
vertragliche Überdeckung	–	**	–	**
freiwillige Überdeckung	115,0	**	29,1	**

* Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV.
 ** Wert nicht ermittelbar.

Die von uns ausgegebenen öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	25,0	10,0	2,7	4,7
über 6 Monate bis 12 Monate	–	–	26,6	2,1
über 12 Monate bis 18 Monate	–	25,0	2,2	2,2
über 18 Monate bis 2 Jahre	–	–	4,1	26,1
über 2 bis 3 Jahre	–	–	24,2	5,3
über 3 bis 4 Jahre	10,0	–	7,4	3,2
über 4 bis 5 Jahre	–	10,0	19,9	4,9
über 5 bis 10 Jahre	–	–	66,3	31,1
über 10 Jahre	–	–	–	–

Zu den von uns begebenen öffentlichen Pfandbriefen machen wir gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 PfandBG die nachstehenden Angaben:

31.12.2025	31.12.2024
<p>Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG</p>	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>
<p>Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG</p>	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>

31.12.2025

31.12.2024

Befugnisse des Sachwalters bei einer Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist

Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate)

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	-	-
über 6 Monate bis 12 Monate	-	-
über 12 Monate bis 18 Monate	25,0	10,0
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	-
über 2 bis 3 Jahre	-	25,0
über 3 bis 4 Jahre	-	-
über 4 bis 5 Jahre	10,0	-
über 5 bis 10 Jahre	-	10,0
über 10 Jahre	-	-

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG machen wir die folgenden Angaben:

	31.12.2025	31.12.2024
Betrag in Mio. EUR der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. v. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG (Liquiditätsbedarf)	23,9	9,3
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	137	173
Gesamtbetrag in Mio. EUR der Deckungswerte, die die Anforderungen des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	42,2	22,3

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2025	31.12.2024
	Nennwert in Mio. EUR	Nennwert in Mio. EUR
bis zu 10 Mio. EUR	66,3	47,2
mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR	87,1	32,3
mehr als 100 Mio. EUR	–	–

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

geschuldet von	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland		
Staat	–	–
regionale Gebietskörperschaften	42,0	22,0
örtliche Gebietskörperschaften	111,3	57,4
sonstige Schuldner	–	–
Gesamtbetrag	153,3	79,4

Gedekte Schuldverschreibungen i. S. der Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestanden zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr -, - TEUR).

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2025	31.12.2024
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	72,6 %	72,3 %
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	100,0 %	100,0 %
prozentualer Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG)	0,0 %	0,0 %

Rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse einbezogenen Forderungen (§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen bei den öffentlichen Pfandbriefen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: -, - TEUR). Des Weiteren bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG).

Den im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefen wurde keine internationale Wertpapierkennnummer zugeordnet (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG).

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Nassauische Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Teilfonds der Sparkassen durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Teilfonds der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall die gesamte Zielausstattung des einheitlichen Stützungsfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Zielausstattung des Sicherungssystems der Sparkassen setzt sich dabei aus dem einheitlichen Stützungsfonds (ESF) und dem neuen Zusatzfonds (ZF) zusammen. Dem entsprechend verwaltet jeder Teilfonds zwei Teilvermögen, das Teilvermögen ESF und das Teilvermögen ZF.

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion durch das Sicherungssystem erfüllt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig. Für Zwecke der Einlagensicherung kann das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe die gesamte Zielausstattung des ESF verwenden.

Daneben wird die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherung gewährleistet. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die zuständigen Gremien des Sicherungssystems darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung. Für Institutssicherungszwecke kann das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowohl den ZF als auch den ESF verwenden.

Als zusätzliche, neben dem nationalen Sicherungssystem existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Das in der Satzung für den Reservefonds festgelegte Zielvolumen beträgt 600 Mio. EUR. Im Zuge der Dotierung des neuen Zusatzfonds auf der Ebene des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wird das im Reservefonds vorhandene Vermögen beginnend ab 2025 in acht linearen Raten auf den neuen Zusatzfonds übertragen. Dabei werden die der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen zuzurechnenden Mittel im Reservefonds auf den Zusatzfonds der Sicherungsreserve der Landesbanken und die den Sparkassen zuzurechnenden Mittel auf den Zusatzfonds des SGVHT übertragen. Das Haftungsvolumen von 600 Mio. EUR reduziert sich ebenfalls linear über acht Jahre. Die Haftungswirkung des Reservefonds bleibt während der Übertragungsphase mit dem jeweils noch gegebenen Haftungsvolumen erhalten und steht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für Stützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die Differenz zwischen dem im Reservefonds verbliebenen eingezahlten Gesamtbetrag und dem im Zeitablauf reduzierten Haftungsvolumen übernimmt der SGVHT die Haftung. Dieser Betrag kann auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden.

Im Zusammenhang mit einer **verbindlichen Zeichnungszusage** für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 12,1 Mio. EUR; darüber hinaus besteht ein offener Betrag für Kapitalabrufe in Höhe von 21,6 Mio. EUR sowie ein zugesagter, noch nicht eingebrachter Kapitalerhöhungsbetrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR zugunsten der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe.

Andere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind nur von untergeordneter Bedeutung für die Finanzlage der Nassauischen Sparkasse.

Bezüge der Organmitglieder (§ 285 Satz 1 Nr. 9a und Nr. 9b HGB)

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2025 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Bezüge des Geschäftsjahres
	TEUR	TEUR	TEUR
Marcus Nähser	631	67	698
Michael Baumann	533	45	578
Frank Diefenbach	521*	45	566
	Gesamtbezüge des Vorstands		1.842

* zu den hier nicht enthaltenen, erfolgsunabhängigen Zahlungen im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung verweisen wir auf die untenstehenden Ausführungen.

Die 2025 ausgezahlten variablen Vergütungen wurden für das Geschäftsjahr 2024 gewährt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden für erfolgsbezogene Komponenten 160 TEUR zurückgestellt.

Die Vorstandsmitglieder – mit Ausnahme von Herrn Diefenbach – haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund von § 20 Abs. 5 Satz 2 HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des SGVHT. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruches bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz. Herrn Diefenbach und seinen Hinterbliebenen wurde eine betriebliche Altersversorgung über eine Unterstützungskasse in Form der beitragsorientierten Leistungszusage (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG) zugesagt. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Sparkasse hierfür Beiträge an die Unterstützungskasse in Höhe von 180 TEUR geleistet.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes sowie an ihre Hinterbliebenen wurden Ruhegehälter in Höhe von 1.859 TEUR gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen insgesamt Pensionsverpflichtungen in Höhe von 27,7 Mio. EUR, die zum Teil ausgelagert wurden.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Verwaltungsrates beliefen sich auf 202 TEUR.

Kredite an Organmitglieder (§ 285 Satz 1 Nr. 9c HGB)

Zum Jahresende belaufen sich die Gesamtbeträge der gewährten Kredite und der eingegangenen Haftungsverhältnisse für die Mitglieder des Verwaltungsrates auf 1.147 TEUR und für die Mitglieder des Vorstandes auf 15 TEUR.

Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2025	2024
Vollzeitkräfte	938	883
Teilzeit- und Ultimokräfte	464	456
	1.402	1.339
Auszubildende	114	117
Insgesamt	1.516	1.456

Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	641
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	91
Honorar für sonstige Leistungen	–
Insgesamt	732
(darunter für das Vorjahr)	(–)

Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse

Vorsitzender:

Gert-Uwe Mende, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden

Stellvertretender Vorsitzender:

Achim Schwickert, Landrat des Westerwaldkreises

Weitere Mitglieder:

Burkhard Albers, Verbandsgeschäftsführer Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen e.V.

Michael Cyriax, Landrat des Main-Taunus-Kreises

Carsten Filges, Leiter des Bauamtes der Gemeinde Weilrod

Dr. Oliver Franz, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM)

Markus Geis, Mitarbeiter der Naspa, Personalratsvertreter

Carsten Göller, Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz

Rita Gröschel, Mitarbeiterin der Naspa, Private Banking-Beraterin Firmenkunden

Patrick Hannappel, Mitarbeiter der Naspa, Leiter Finanz-Center

Sabine Häuser-Eltgen, Juristische Mitarbeiterin Rechtsanwaltskanzlei Koszudowski

Prof. Dr. Lorenz Jarass, emeritierter Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule RheinMain

Karima Khabbach, Mitarbeiterin der Naspa, Leiterin Finanz-Center

Michael Köberle, Landrat des Kreises Limburg-Weilburg

Ulrich Krebs, Landrat des Hochtaunuskreises

Markus Molitor, Mitarbeiter der Naspa, Marktbetreuer in Produkt- und Betreuungsfragen

Roger Podstatny, Betriebsratsvorsitzender Nobian GmbH

Jens Prange-Wegmann, Mitarbeiter der Naspa,
Leiter Event- und Spendenmanagement und Geschäftsführer der Naspa Stiftung

Udo Rau, Bürgermeister a. D. der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau

Claudia Reichenberger, Mitarbeiterin der Naspa, Leiterin Finanz-Center

Harald Schindler, Bürgermeister a. D. der Stadt Hochheim am Main

Dr. Hendrik Schmehl, Dezernent für Finanzen, Schule und Kultur bei der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dr. Frank Schmidt, Bürgermeister a. D. der Gemeinde Löhnberg

Andreas Sommerfeld, Mitarbeiter der Naspa, Sachbearbeiter Event- und Spendenmanagement

André Stolz, Mitglied des Hessischen Landtags

Anna Wagner, Mitarbeiterin der Naspa, Personalvertreterin

Dr. Stephan Wetzel, Partner der Rechtsanwaltskanzlei Cannawurf und Wetzel

Vorstand der Nassauischen Sparkasse

Vorsitzender:

Marcus Nähser

Mitglieder:

Michael Baumann

Frank Diefenbach

Mandate des Vorstandes und anderer Mitarbeiter im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Marcus Nähser

Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main und Erfurt

Frank Diefenbach

Mitglied des Aufsichtsrates der DAL Deutsche Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG, Mainz
(seit 01.02.2025)

Wiesbaden, den 31. März 2026

Nassauische Sparkasse
– Der Vorstand –



Nähser



Baumann



Diefenbach

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG – „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Nassauische Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Nassauischen Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Nassauische Sparkasse definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 388,1 Mio. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.241.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 95,3 Mio. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 56,9 Mio. EUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Die Nassauische Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nassauische Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nassauischen Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten und dem Lagebericht beigefügten Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten und dem Lagebericht beigefügten Informationen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Ermittlung der Einzelrisikovorsorge im risikorelevanten Kundenkreditgeschäft

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Das Kreditgeschäft mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 10,5 Mrd EUR 68,6 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2025 aus. Somit handelt es sich quantitativ um den größten Aktivposten. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1,1 Mrd EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Für außerbilanzielle Geschäfte (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein anschließender Ausfall drohen, werden Rückstellungen gebildet. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Einzelrisikovorsorge-maßnahmen für risikorelevante Kundenkreditengagements. In den Vorjahren bewegten sich diese Bewertungsaufwendungen auf niedrigem Niveau. Aufgrund des gestiegenen Marktzinsniveaus, das zu höheren Finanzierungskosten geführt hat, sowie der aktuell ungünstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen und der ungünstigen Entwicklungen auf den Immobilienmärkten besteht das Risiko steigender Bewertungsaufwendungen und erhöhter Kreditausfälle. Aus den Kreditbewertungen insbesondere im risikorelevanten Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage der Sparkasse ergeben.

Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden und der damit einhergehenden hohen Bedeutung einer sachgerechten Bewertung, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der risikorelevanten Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei die bewertungsrelevanten Kreditgeschäftsprozesse, insbesondere die Risikofrüherkennungsprozesse der Sparkasse, berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei insbesondere an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir entsprechend berufsrechtlicher Grundsätze anhand einer zufälligen Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Daneben haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit weiterer vorgelagerter Kreditgeschäftsprozesse beurteilt.

Zudem haben wir anhand einer bewussten Auswahl von „bemerkswerten Kreditengagements“ i. S. v. § 34 der „Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleis-

tungsinstitute sowie über die darüber zu erstellenden Berichte (Prüfungsberichtsverordnung – PrüfBV)“ das Erfordernis von bilanziellen Bewertungsmaßnahmen geprüft.

Ergänzend haben wir analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die Zusammensetzung und die Entwicklung des Kreditportfolios insbesondere mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemkreditbearbeitung.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zur Bilanz (Abschnitt B. I.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Kapitel 2. Wirtschaftsbericht, Kapitel 4. Risikoberichtserstattung und Kapitel 6. Prognosebericht).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die von uns vor dem Datum des vorliegenden Vermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB i. V. m. § 340a Abs. 1a HGB, auf deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Sparkasse im Lagebericht hingewiesen wurde
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Nassauischen Sparkasse im Geschäftsjahr 2025 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigelegt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachver-

halte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 44 der Satzung der Nassauischen Sparkasse i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Deutschen Bundesbank (sog. „MACCS-Verfahren“ der Deutschen Bundesbank); Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK
- Jahresabschlussprüfung von Tochtergesellschaften

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Volker Laurenze.

Frankfurt am Main, den 14. April 2026

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
– Prüfungsstelle –

Winterstein
Wirtschaftsprüfer

Laurenze
Wirtschaftsprüfer

Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall

Gerd Räth
Leiter Vertriebsmanagement Privatkunden

Thomas Vogt
Leiter Firmenkundengeschäft Region Mitte,
ab 08.12.2025 Leiter Firmenkundengeschäft Region Süd

Impressum

Herausgeber

Nassauische Sparkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Rheinstraße 42–46
65185 Wiesbaden
Fon: 0611 340 - 0

Gestaltung

2+ Design Stefan Dorzok
Wiesbaden



Naspa

Nassauische Sparkasse